# Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 25. April 2009, zuletzt geändert am 27. November 2025 (ABl. 2025 S. 223 Nr. 145). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung sowie der Kirchenleitung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 12. Oktober 2026 von zwei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft. Das Protokoll der Prüfung findet sich als Anlage VIII zum Prüfungsbericht.

## 2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2025

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von Mai bis Oktober 2026 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2026 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 2. November 2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Diese Empfehlung erfolgt trotz der festgestellten Mängel und Beanstandungen, die im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigt sind und drückt nicht aus, dass auf Berichtigungen und Korrekturen durch die Kirchenverwaltung verzichtet werden kann.

Der Jahresabschluss 2025 stellt den elften doppischen Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.943.918.325,19 EURO und einem negativen Bilanzergebnis in Höhe -14.256.672,39 EURO aus. Der positive Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2024 in Höhe von 9.970.697,19 EURO gleicht dieses nicht vollständig aus. Es bleibt ein Verlustvortrag in Höhe von -4.285.975,20 EURO für das Jahr 2026, insofern eine Verrechnung beschlossen wird.

In der Haushaltsplanung für die Jahre 2024 und 2025 war noch von deutlich negativen Jahresergebnissen ausgegangen worden. Für das Jahr 2025 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -46.059.553 EURO geplant. Die Ausgleichsrücklage in sollte mit 24 Mio. EURO beansprucht werden. Diese Entnahme wurde nicht benötigt.

Die Rücklagen der Gesamtkirche befinden sich weiterhin auf hohem Niveau. Im Jahr 2025 betrugen sie 849.535.286,08 EURO. Dabei belief sich allein die Ausgleichsrücklage auf 297.742.490,50 EURO. Die Reduzierung der Ausgleichrücklage um 10 Mio. EURO war nicht durch Verlustausgleich, sondern eine Umgliederung begründet.

Die wesentlichen stillen Reserven überstiegen im Berichtsjahr den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand in Höhe von -456 Mio. EURO um insgesamt 471 Mio. EURO.

Der seit dem Berichtjahr 2023 eingeführte Bemerkungsbericht (Anlage X) wird weiterhin in den Prüfungsbericht aufgenommen und aktualisiert.

Der Bemerkungsbericht führt die Liste der Feststellungen der vergangenen Jahre entsprechend dem Beschluss 35 zur Drucksache 6/25 weiter. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den Bemerkungsbericht den aktuellen Bearbeitungsstand der einzelnen Punkte bei der Kirchenverwaltung erfragt und die Antworten abschließend gewürdigt.

Das Zusammenspiel der Verantwortungen zwischen Kirchenleitung, Kirchenverwaltung, Rechnungsprüfungsamt und der Synode kommt hier zum Ausdruck.

Die Feststellungen, die durch den Prüfbericht offengelegt werden, müssen bearbeitet bzw. abgestellt werden. Überprüfbar beseitigt werden, in einem angemessenen Zeitrahmen. Dies liegt in der Verantwortung der Kirchenleitung – die Stellungnahme hierzu liegt mit klaren Fristen und Verantwortlichkeiten vor, dies begrüßt der Rechnungsprüfungsausschuss und bittet diese auch von Seiten der Kirchenleitung zu überwachen.

Die Erstellung und die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2024 und 2025 erfolgte in naher zeitlicher Folge. Durch die Vorlage beider Prüfungsberichte auf der 11. Tagung der 13. Kirchensynode

ergibt sich eine Möglichkeit für die Zukunft – der Aufholungsprozesse der Jahresabschlüsse für die Gesamtkirche ist somit abgeschlossen.

Der bis zum Berichtsjahr 2024 festgestellte Mangel der fristgerechten Abschlusserstellung und der Weitergabe an das Rechnungsprüfungsamt, gemäß KHO § 84 bis zum 31.5. des Folgejahres, ist damit behoben. Der Jahresabschluss ist für die Synode eine wichtige Informationsquelle. Gut, dass nun aktuelle Zahlen vorliegen, die für den im Herbst 2027 aufzustellenden Doppelhaushalt für die Jahre 2028 und 2029 relevant sind. Die Synode kann damit ihrer Verantwortung als maßgebliches Organ der Evangelischen Kirche in Hessen mit den finanziellen Steuerungsmöglichkeiten gerecht werden Die Abnahme des Jahresabschlusses, die Entlastung der Kirchenleitung und die Verabschiedung des Haushalts sind Aufgabe der Synode. Auch nach Aufgehen der Regionalverwaltungsverbände in die Gesamtkirche muss die fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse durch die kirchliche Verwaltung gewährleistet sein.

Die Kirchenleitung hat für den Prüfbericht 2025 keine erneuerte Stellungnahme zu 2024 abgegeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bemerkungsbericht aktualisiert und weiter dringlich auf die IT Thematiken, insbesondere das derzeitige Fehlen eines umfassenden Notfallkonzepts für alle Organisationeinheiten hingewiesen.

Wie schnell die Realität die Angst vor Angriffen der IT einholt, haben wir gelernt. Hier muss schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

## 3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 2. November 2026 folgende Entlastungsempfehlung:

*„Der Jahresabschluss 2025 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gemäß. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2025.*

*Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten und umzusetzen.“*

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode

# Prüfungsbericht

# Jahresabschluss zum 31.12.2025

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt

RPA
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

# Inhaltsverzeichnis

**1. Prüfungsauftrag 1**

**2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung 3**
2.1 Gegenstand der Prüfung 3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 3
2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung 7
2.4 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen 8
2.5 Jahresabschluss 9
2.6 Anhang zum Jahresabschluss 9
2.7 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung 10

**3. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11**
3.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume 11
3.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 16
3.3 Feststellungen zur Gesamtaussage 18
3.4 Finanzdeckung der Rücklagen 19

**4. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 20**

# Anlagenverzeichnis

**Bilanz zum 31.12.2025** **Anlage I**

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025** **Anlage II**

**Anhang für das Haushaltsjahr 2025** **Anlage III**

**Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 1.1.2025 bis 31.12.2025** **Anlage IV**

**Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025** **Anlage V**

**Kapitalflussrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025** **Anlage VI**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025** **Anlage VII**

**Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2025** **Anlage VIII**

**Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche - zum 31.12.2025** **Anlage IX**

**Bemerkungsbericht** **Anlage X**

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ABl. | Amtsblatt |
| Abs. | Absatz |
| BBesO | Bundesbesoldungsordnung |
| BSI | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik |
| Diakonie Hessen | Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M. |
| EBBVO | Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| EKHN | Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt |
| EUR | Euro |
| Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK | Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt |
| EZVK | Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt |
| GbR | Gesellschaft bürgerlichen Rechts |

| | |
|---|---|
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GrVVO | Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung) |
| i.S.v. | im Sinne von |
| i.Vj. | im Vorjahr |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| IDW PS | Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard |
| IPOS | Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN |
| JVA | Justizvollzugsanstalt |
| KHO | Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| KO | Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| MACH | MACH AG, Lübeck |

| | |
|---|---|
| MACH C/S | Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG |
| Mio. | Millionen |
| NRAV | nicht realisierbares Anlagevermögen |
| NHK | Normalherstellungskosten |
| jur. PdöR | juristische Person des öffentlichen Rechts |
| PV | Pfarreivermögen |
| RAV | realisierbares Anlagevermögen |
| Rechnungsprüfungsamt | Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| RPA-EKHN PS | Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard |
| RPAG | Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| S. | Satz oder Seite |
| SOPO | Sonderposten |
| TEUR | Tausend Euro |
| USt. | Umsatzsteuer |

| | |
|---|---|
| VAG | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz |
| Versorgungsstiftung | Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt |
| vgl. | vergleiche |

# 1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), zuletzt geändert am 27. November 2025 (ABl. der EKHN 2025 S. 233) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 27. November 2025 (ABl. der EKHN 2025 S. 244) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigefügt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 29. November 2024 (ABl. der EKHN 2024 S. 223) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Stellungnahme der Kirchenleitung (Anlage IX) dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses legt das Rechnungsprüfungsamt für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vor, den sogenannten Bemerkungsbericht (Anlage X). Darin werden die Ergebnisse der Prüfungen zusammengefasst, soweit sie für die Entlastung der Kirchenleitung maßgeblich sind, oder im Gesamtkontext von der Gesamtkirche für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verantwortet werden (Ordnungsmäßigkeitsrahmen). Der Bericht wird künftig weitergeführt, um transparent die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wie die Abarbeitung der Beanstandungen erfolgt.

# 2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

## 2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2025 am 12. Oktober 2026 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

## 2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorherigen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitendeneinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung sowie
- Umsetzung der Kirchenleitungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, vom 26. März 2026. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten von RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, vom 26. März 2026 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt jahresübergreifend als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Im Bereich der gesamtkirchlichen Angestellten wurden neue Personalfälle sowie Bestandsfälle einer Prüfung unterzogen. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit von Mai 2026 bis Oktober 2026 durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde uns am 5. Mai 2026 zu Prüfung vorgelegt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 29. Oktober 2026 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 30. März 2026 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 29. Oktober 2026 den Jahresabschluss abschließend festgestellt. Die Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht ist als Anlage IX beigefügt.

## 2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse zu Feststellungen in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung sowie zu Feststellungen zum Jahresabschluss im Bereich der Buchführung sowie der Ordnungsmäßigkeit verweisen wir auf den Bemerkungsbericht in Anlage X.

### Finanzdeckung der Betriebsmittelrücklage

Gemäß § 65 Abs. 9 S. 2 KHO soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird die Vorgabe der KHO nicht voll erfüllt (Punkt 4.4.).

### Vollständigkeit der Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften

Die Gesamtkirche hat nicht bilanzierte Forderungen gegenüber den Regionalverwaltungsverbänden und Kirchengemeinden sowie Dekanaten aus noch nicht durchgeführten Abrechnungen (Kirchensteuerzuweisungen). Der Forderungsbetrag ist aufgrund der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse der Regionalverwaltungsverbände und Kirchengemeinden sowie Dekanaten noch nicht bezifferbar. Dies stellt dennoch einen Verstoß gegen §§ 26 Abs. 1, 44 Abs. 3 sowie 62 Abs. 2 KHO dar.

## 2.4 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen.

**Tagungsstätten**

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms (bis 31.12.2025)
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

**Stiftungen**

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bekennen und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung
- Chorstiftung Philipp Reich

**Weitere Sondervermögen**

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Jugend in Hessen

- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

## 2.5 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

Im Rahmen unseres Schwerpunktes Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung haben wir festgestellt, dass hierbei kein ausreichendes und angemessenes internes Kontrollsystem implementiert ist (i.S.v. § 44 Abs. 6 b KHO).

## 2.6 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

Bei der Erläuterung erheblicher Abweichungen in Anlage 8 zum Anhang hat die Kirchenleitung Budgetabweichungen zur Planung erläutert und als wesentlich erachtet, die mehr als 10% (i. Vj. 5%) in Relation zum Jahres- / Bilanzergebnis betragen.

## 2.7 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2025 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

# 3. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 3.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

### Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

### Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.330.900 (i.Vj. EUR 5.330.900) ausgewiesen.

### Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in voller Höhe zum 1. Januar 2015 wertberichtigt.

### Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2025,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,8% (i.Vj. 3,8 %),
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2018 G, i.Vj. Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),
- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,

- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
    - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
    - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre),
    - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75%.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2025 51,35% (i. Vj. 48,29%) und ergibt sich aus den Durchschnittswerten zum 31. Dezember 2025 i.H.v. 50,03%, 31. Dezember 2024 i.H.v. 53,19% sowie zum 31. Dezember 2023 i.H.v. 50,83%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 eine Zuführung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 54,8 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

## Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Mit Beschluss vom 16. April 2026 hat die Kirchenleitung beschlossen, die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für das Haushaltsjahr 2025 auszusetzen. Die EBBVO lässt eine vorübergehende Aussetzung zu, wenn bereits eine angemessene Vermögensvorsorge besteht.

Unter Anwendung von § 25 Abs. 2 S. 2 KHO wurden die Pflichtrücklagen der Sondervermögen zentral bei der Gesamtkirche bilanziert.

## Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für 2022 (TEUR 11.341), für 2023 (TEUR 3.789), für 2024 (TEUR 14.971) sowie für 2025 (TEUR 7.745) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

## Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum

31. Dezember 2025 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 9.085 (i.Vj. TEUR 7.521).

**Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand**

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 2.572 Mio. (i.Vj. EUR 2.510 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 3.499 Mio. (i.Vj. EUR 3.323 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 927 Mio. (i.Vj. EUR 813 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -456 Mio. (i.Vj. EUR -455 Mio.) insgesamt um EUR 471 Mio. (i.Vj. EUR 358 Mio.).

| Überleitung | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Vermögensgrundbestand | -456.437.851,22 | -455.198.816,99 |
| Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen, inkl. Kirchbaurücklage | 347.613.294,77 | 284.944.113,90 |
| Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung | 537.437.719,48 | 456.055.971,28 |
| Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse | 42.000.000,00 | 72.100.000,00 |
| *somit ergibt sich rechnerisch ein* | | |
| Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen | 470.613.163,03 | 357.901.268,19 |

## 3.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

### Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

### Zuordnung der Gebäude und Grundstücke der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Der Wirtschaftsbetrieb Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Eine Zuordnung der Grundstücke und Gebäude zu den Sondervermögen wurde erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Die Übertragung erfolgte auf dem Stichtag zum 1. Januar 2021. In den Sondervermögen werden diese ab dem 1. Januar 2021 unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Die Übertragung erfolgte erfolgsneutral über den Vermögensgrundbestand in der Gesamtkirche sowie den Sondervermögen.

Abweichend von dieser Zuordnung zu den Sondervermögen wird ein Gebäude des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, das wegen einer Baumaßnahme als Anlage im Bau geführt wird sowie ein Grundstück des Tagungshauses Schloss Herborn, bei dem keine eindeutige Zuordnung vorliegt, weiterhin im Anlagevermögen bei der Gesamtkirche bilanziert.

Die Substanzerhaltungsrücklage für den Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS wird weiterhin zentral bei der Gesamtkirche vorgehalten (siehe § 25 Abs. 2 S. 2 KHO).

### Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt*innen und Pfarrer*innen sowie Versorgungsempfänger*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

### Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 4.507.662,31 (i.Vj. EUR 5.193.753,96) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

### Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025.

## 3.3 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau enthält einige bedeutende, unter Punkt 3.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 3.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss der Gesamtkirche.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

## 3.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

| | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|---|---|---|
| **Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung** | | |
| Pflichtrücklagen | -403.550.149,33 | -415.704.367,17 |
| Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen | -445.985.136,75 | -457.890.516,02 |
| Zwischensumme | -849.535.286,08 | -873.594.883,19 |
| | | |
| **Finanzanlagen und Liquide Mittel** | | |
| Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen | 1.157.422.461,27 | 1.164.241.549,23 |
| Liquide Mittel | 54.001.318,04 | 22.151.317,57 |
| Zwischensumme | 1.211.423.779,31 | 1.186.392.866,80 |
| **Grundsatz der Finanzdeckung** | **361.888.493,23** | **312.797.983,61** |

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 361.888.493,23.

| | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|---|---|---|
| **Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel** | | |
| Betriebsmittelrücklage | -65.000.000,00 | -65.000.000,00 |
| Liquide Mittel | 54.001.318,04 | 22.151.317,57 |
| **Grundsatz der Finanzdeckung** | **-10.998.681,96** | **-42.848.682,43** |

Gemäß § 65 Abs. 9 S. 2 KHO soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein. Dies ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 nur teilweise erfüllt. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

# 4. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

*An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

**Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss und zur Haushaltsausführung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

***Prüfungsurteil***

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Haushaltsausführung geführt hat.

***Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit***

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

*An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*

### *Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung*

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

***Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Haushaltsausführung***

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Darmstadt, den 30. Oktober 2026

**Christian M. Beck**

Oberkirchenrat und Amtsleiter
Certified Internal Auditor
Certified Information Systems Auditor

**Sieglinde Schrädt**

Kirchenverwaltungsdirektorin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Gesamtkirche und Einrichtungen

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

## Anlage I: Bilanz zum 31.12.2025

## Bilanz zum 31.12.2025

### Aktiva

| | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | **2.795.045.224,10** | **2.735.519.729,84** |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 655.968,16 | 638.867,75 |
| II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 574.700,70 | 574.700,70 |
| 2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen | 15.627,54 | 15.893,95 |
| 3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände | 5.517.309,40 | 5.512.501,67 |
| | 6.107.637,64 | 6.103.096,32 |
| III. Realisierbares Sachanlagevermögen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.129.092,56 | 2.129.092,56 |
| 2. Bebaute Grundstücke | 147.569.739,75 | 149.749.860,89 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 81.095,50 | 94.582,53 |
| 4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke | 1.251.864,68 | 1.333.273,33 |
| 5. Fahrzeuge | 98.590,45 | 83.967,62 |
| 6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen | 3.735.864,33 | 2.677.063,30 |
| | 154.866.247,27 | 156.067.840,23 |
| IV. Finanzanlagen | | |
| 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen | 1.157.422.461,27 | 1.164.241.549,23 |
| 2. Absicherung von Versorgungslasten | 1.414.299.987,62 | 1.345.542.646,73 |
| 3. Beteiligungen | 13.356.885,40 | 13.369.384,40 |
| 4. Anteile an verbundenen Einrichtungen | 17.879.003,00 | 17.899.002,00 |
| 5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen | 30.457.033,74 | 31.657.343,18 |
| | 2.633.415.371,03 | 2.572.709.925,54 |
| **B. Sondervermögen** | **57.094.224,36** | **76.314.475,86** |
| **C. Umlaufvermögen** | **75.738.669,49** | **67.687.573,14** |
| I. Vorräte | 21.000,00 | 21.600,00 |
| II. Forderungen | | |
| 1. Forderungen aus Kirchensteuern | 1.868.631,27 | 4.085.757,63 |

### Passiva

| | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| **A. Reinvermögen** | **388.811.459,66** | **428.366.763,39** |
| I. Vermögensgrundbestand | -456.437.851,22 | -455.198.816,99 |
| II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung | 849.535.286,08 | 873.594.883,19 |
| 1. Pflichtrücklagen | | |
| a) Betriebsmittelrücklage | 65.000.000,00 | 65.000.000,00 |
| b) Ausgleichsrücklage | 297.742.490,50 | 307.742.490,50 |
| c) Substanzerhaltungsrücklage | 39.307.658,83 | 41.461.876,67 |
| d) Bürgschaftssicherungsrücklage | 1.500.000,00 | 1.500.000,00 |
| | 403.550.149,33 | 415.704.367,17 |
| 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen | 445.985.136,75 | 457.890.516,02 |
| III. Ergebnisvortrag | 9.970.697,19 | -92.415.228,62 |
| IV. Bilanzergebnis | -14.256.672,39 | 102.385.925,81 |
| **B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen** | **57.094.224,36** | **76.314.475,86** |
| **C. Sonderposten** | **2.230.858,35** | **2.219.973,83** |
| I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. | 539.869,06 | 528.290,87 |
| II. Erhaltene Investitionszuschüsse | 1.690.989,29 | 1.691.682,96 |
| **D. Rückstellungen** | **2.461.090.252,58** | **2.342.894.773,84** |
| I. Versorgungsrückstellungen | 2.386.781.875,00 | 2.272.757.860,50 |
| II. Clearingrückstellungen | 39.700.000,00 | 44.700.000,00 |
| III. Sonstige Rückstellungen | 34.608.377,58 | 25.436.913,34 |
| **E. Verbindlichkeiten** | **34.132.120,20** | **41.451.947,81** |
| 1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern | 1.152.225,01 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften | 6.839.810,44 | 7.924.386,61 |
| 3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 9.238.379,86 | 2.635.349,96 |

## Bilanz zum 31.12.2025

### Aktiva

| | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| 2. Forderungen an kirchliche Körperschaften | 4.065.621,96 | 4.035.400,53 |
| 3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 1.027.609,10 | 2.225.572,91 |
| 4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 944.167,75 | 857.076,98 |
| 5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 7.485,91 | 2.911.351,89 |
| 6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 13.802.835,46 | 31.399.495,63 |
| | 21.716.351,45 | 45.514.655,57 |
| III. Liquide Mittel | | |
| Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks | 54.001.318,04 | 22.151.317,57 |
| **D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** | **16.040.207,24** | **12.256.619,13** |
| | 2.943.918.325,19 | 2.891.778.397,97 |
| Nachrichtlich: | | |
| **Treuhandvermögen** | 1.176.569.283,25 | 1.158.359.165,09 |

### Passiva

| | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.471.505,12 | 1.396.807,35 |
| 5. Darlehensverbindlichkeiten | 7.249.544,30 | 13.080.792,67 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 495.720,34 | 848.492,06 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 7.684.935,13 | 15.566.119,16 |
| **F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten** | **559.410,04** | **530.463,24** |
| | 2.943.918.325,19 | 2.891.778.397,97 |
| Nachrichtlich: | | |
| **Treuhandverpflichtungen** | 1.176.569.283,25 | 1.158.359.165,09 |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2025

| | 1.1.2025 - 31.12.2025 EUR | 1.1.2024 - 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| 1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit | 57.498.107,57 | 52.390.631,12 |
| a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben | 1.618.596,54 | 2.095.068,82 |
| b) Umsatzerträge | 102.882,72 | 93.535,18 |
| c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten | 10.350.234,30 | 10.346.842,34 |
| d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten | 45.426.394,01 | 39.855.184,78 |
| 2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen | 568.577.149,89 | 575.441.110,21 |
| a) Erträge aus Kirchensteuern | 550.086.938,67 | 556.973.601,41 |
| b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen | 18.490.211,22 | 18.467.508,80 |
| 3. Zuschüsse von Dritten | 20.411.032,84 | 19.051.419,11 |
| 4. Kollekten und Spenden | 495.593,47 | 1.074.213,21 |
| 5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen | -600,00 | 21.600,00 |
| 6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 230.751,85 | 261.792,56 |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 39.258.859,46 | 62.111.294,14 |
| a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen | 447.441,95 | 13.541,00 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2.786.038,12 | 32.492.375,21 |
| c) Sonstige ordentliche Erträge | 36.025.379,39 | 29.605.377,93 |
| **8. Summe der ordentlichen Erträge** | **686.470.895,08** | **710.352.060,35** |
| 9. Personalaufwendungen | -392.438.298,29 | -283.816.261,38 |
| a) Personalaufwand | -141.276.376,57 | -139.692.600,58 |
| b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung | -168.049.248,78 | -65.653.667,96 |
| c) Versorgungsaufwendungen | -77.554.233,61 | -74.647.858,06 |
| d) Sonstige Personalaufwendungen | -5.558.439,33 | -3.822.134,78 |
| 10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen | -361.501.309,14 | -363.749.787,61 |
| a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen | -14.301.984,00 | -21.410.279,38 |
| b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen | -347.199.325,14 | -342.339.508,23 |
| 11. Zuschüsse an Dritte | -2.057.063,88 | -6.097.687,56 |
| 12. Sach- und Dienstaufwendungen | -39.465.972,58 | -37.668.046,17 |

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2025

| | 1.1.2025 - 31.12.2025 EUR | 1.1.2024 - 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen | -327.664,63 | -303.447,55 |
| b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand | -21.963.599,87 | -20.560.812,87 |
| c) Ersatz- und Erstattungsleistungen | -16.095.903,23 | -15.471.085,96 |
| d) Ausstattung und Instandhaltung | -1.078.804,85 | -1.332.699,79 |
| 13. Abschreibungen und Wertkorrekturen | -3.596.125,62 | -3.599.298,60 |
| 14. Sonstige ordentliche Aufwendungen | -11.309.396,21 | -11.522.267,04 |
| a) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen | -4.945.125,17 | -4.875.067,98 |
| b) Zuführungen zu Sonderposten | -240.786,37 | -141.787,45 |
| c) Sonstige ordentliche Aufwendungen | -6.123.484,67 | -6.505.411,61 |
| **15. Summe der ordentlichen Aufwendungen** | **-810.368.165,72** | **-706.453.348,36** |
| **16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit** | **-123.897.270,64** | **3.898.711,99** |
| 17. Finanzerträge | 85.327.248,36 | 85.519.218,50 |
| a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen | 84.180.664,03 | 84.030.738,18 |
| b) Zinsen und ähnliche Erträge | 1.146.584,33 | 1.488.480,32 |
| 18. Finanzaufwendungen | -289.409,91 | -524.655,89 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -289.409,91 | -524.655,89 |
| **19. Finanzergebnis** | **85.037.838,45** | **84.994.562,61** |
| **20. Ordentliches Ergebnis** | **-38.859.432,19** | **88.893.274,60** |
| 21. Außerordentliche Erträge | 8.055.000,00 | 0,00 |
| 22. Außerordentliche Aufwendungen | -7.524.492,00 | 0,00 |
| **23. Außerordentliches Ergebnis** | **530.508,00** | **0,00** |
| **24. Jahresergebnis vor Steuern** | **-38.328.924,19** | **88.893.274,60** |
| 25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -487,03 | 0,00 |
| **26. Jahresergebnis** | **-38.329.411,22** | **88.893.274,60** |
| 27. Zuführungen an Rücklagen | -5.457.270,60 | -18.617.529,20 |
| 28. Entnahmen aus Rücklagen | 29.530.009,43 | 32.110.180,41 |
| **29. Bilanzergebnis** | **-14.256.672,39** | **102.385.925,81** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2025

in der Fassung der Kirchenverwaltung

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche

## Anhang

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ..... 3
1. Allgemeine Angaben ..... 5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis ..... 5
   a. Rechtsgrundlagen ..... 5
   b. Wirkungskreis ..... 5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ..... 6
   Allgemeine Angaben ..... 6
Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen ..... 11
   a. Aktiva ..... 11
   b. Passiva ..... 15
4. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung ..... 22
   a. Erträge ..... 22
   b. Aufwendungen ..... 23
   c. Außerordentliches Ergebnis ..... 25
5. Sonstige Angaben ..... 26
6. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses ..... 29

**Anlagen**

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 – Beteiligungsübersicht

Anlage 3 – Übersicht Forderungen

Anlage 4 – Übersicht Rücklagen

Anlage 5 – Übersicht Sonderposten

Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen

Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten

Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen





## Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Langform |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzaufsicht |
| BfA | Bundesversicherungsanstalt für Angestellte |
| Dr. | Doktor |
| EBBVO | Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 9. März 2023 |
| eG | eingetragene Genossenschaft |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| EKHN | Evangelische Kirche in Hessen und Nassau |
| ELCRN | *Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia* (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia) |
| ERK | Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt |
| ESZ | Evangelisches Studierendenzentrum |
| e.V. | eingetragener Verein |
| Ev. | Evangelisch |
| f. | folgende |
| ff. | fortfolgende |
| gAG | gemeinnützige Aktiengesellschaft |
| GrVO | Grundstücksverordnung vom 29. November 2018 |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gGmbH | Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| i. d. F. | in der Fassung |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IPOS | Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN |
| JVZ | Jahresverkehrszahlen |
| KDV/ ZDL | Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende |
| KHO | Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 10. Mai 2025 |
| KO | Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 29. November 2024 |
| Nr. | Nummer |
| Mio. € | Millionen Euro |





| | |
|---|---|
| PKV-Tafel | Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung |
| SB | Sachbuch (Kameralistik) |
| urspr. | ursprünglich |
| ZPV | Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| T€ | Tausend Euro |
| € | Euro |
| % | Prozent |
| § | Paragraph |



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

# 1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2024.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

# 2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

## a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuches nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

## b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

| **Bezeichnung** |
|---|
| **Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:** |
| Zur Nieden-Stiftung |
| Hermann Schlegel-Stiftung |
| Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung |
| Stiftung Bekennen und Versöhnen |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch |
| Scio-Stiftung |





| |
|---|
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung |
| Chorstiftung Philipp Reich |
| Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| Martin-Niemöller-Haus |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte |
| Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms (bis 31.12.2025) |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn |
| Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung |
| Bachchor Mainz |
| Landesorganisation Erwachsenenbildung |
| Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz |
| Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen |
| Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen |
| Evangelische Jugend in Hessen |
| IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN |
| Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |
| **Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:** |
| Treuhänderische Sparkontenverwaltung für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc. |
| Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau |

# 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

## Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert, dies ergibt den sogenannten Barwert der ERK-Absicherung für alle Mitgliedskirchen. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2025 auf 17,0 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/-rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen

Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Mögliche, aber noch unbekannte Forderungen aus noch ausstehenden Abrechnungen gesamtkirchlicher Bedarfszuweisungen an kirchliche Körperschaften bleiben beim Ausweis der Forderungen unberücksichtigt. Sie werden als Erträge im Jahr des Zuflusses behandelt.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2018 G von K.- Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2021 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen und eine Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,8 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltsfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. gewählt. Bei der Bewertung zum 31.12.2025 wurden die zum 01.04.2023 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt. Die zum inzwischen rückwirkend anstehende Erhöhung zum 01.04.2025 sowie zum 01.05.2026

anstehende Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von im insgesamt 5,8% wurde versicherungsmathematisch berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.321 Aktive und 1.822 Versorgungsempfänger*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 51,35 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2025, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert. Mögliche, aber noch unbekannte Verbindlichkeiten aus noch ausstehenden Abrechnungen gesamtkirchlicher Bedarfszuweisungen an kirchliche Körperschaften bleiben beim Ausweis der Verbindlichkeiten unberücksichtigt. Sie werden als Aufwendungen im Jahr des Zuflusses behandelt.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2025, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Abgrenzungen bei den Kirchensteueren, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung, werden nur vorgenommen, wenn diese Sondereffekte einen Betrag vor mehr als 1% der geplanten Kirchensteuereinnahmen im Haushaltsjahr übersteigen. Für eventuelle Rückzahlungsrisiken aus den Sondereffekten werden enstsprechende Rückstellungen gebildet.





Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

## Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

### a. Aktiva

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

| **Vermögensgegenstand** | **Bestand 31.12.2025 €** | **Bestand 31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest | 912.756.273,80 | 902,8 |
| 2IP Immobiliendachfonds | 180.353.734,85 | 201,2 |
| HN SCIAF-RAIF S.C.A. | 126.484.548,28 | 119,0 |
| HN RAIF Teil 2 Anteil Rücklagevermögen | 5.000.000,00 | 0,0 |
| Baurücklage Studierendenwohnheime | 1.565.874,06 | 1,5 |
| EKHN Gesangbuchfonds | 891.339,05 | 0,9 |
| EKHN Religionsbücherfonds | 586.286,21 | 0,6 |
| Nachlässe | 292.721,47 | 0,3 |
| Kautionen Campus Westend | 198.914,21 | 0,2 |
| Kautionen Studierendenzentrum Mainz | 95.686,11 | 0,1 |
| Kautionen ESZ Darmstadt | 89.480,40 | 0,1 |
| Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€) | 107.602,83 | 0,1 |
| Verrechnung Beihilfefonds | -71.000.000,00 | -62,5 |
| **Summe** | **1.157.422.461,27** | **1.164,2** |

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzen sich zusammen aus:

| **Vermögensgegenstand** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Versorgungsstiftung der EKHN | 685.079.613,62 | 700,9 |
| Deckungsvermögen der ERK | 649.500.000,00 | 588,5 |
| Beihilfefonds | 71.000.000,00 | 62,5 |
| Ansprüche Schulpfarrerversorgung ggü. Land Rheinland-Pfalz | 8.055.000,00 | 0,0 |
| Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau | 665.374,00 | 0,6 |
| **Summe** | **1.414.299.987,62** | **1.352,5** |

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an.





Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Aufgrund dauerhafter Wertminderung wurden die verbundenen Einrichtungen „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH (Beteiligungshöhe 1.112.500 €) und „Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH“ (Beteiligungshöhe 20.000 €), die „Textilwerkstatt gGmbH“ (Beteiligungshöhe 12.500 €) und die „Ev. Grundschule Freienseen gGmbH“ (Beteiligungshöhe 20.000 €) auf einen Erinnerungswert von 1€ wertberichtigt.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

| **Kategorie** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Kirchengemeindliche Baudarlehen | 9.018.436,25 | 9,5 |
| Festgelder ZPV | 6.000.000,00 | 6,0 |
| Kirchengemeindliche Pfarrhäuser | 4.149.518,76 | 4,9 |
| Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke | 3.620.532,75 | 3,1 |
| ZPV Beteiligungen | 2.961.222,62 | 3,0 |
| Kirchengemeindliche Erschließungskosten | 2.072.174,74 | 2,4 |
| Kirchengemeindliche Orgeldarlehen | 1.352.932,81 | 1,4 |
| Kirchengemeindlicher Grunderwerb | 640.303,66 | 0,7 |
| Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung | 369.589,64 | 0,3 |
| Fonds Haushaltssicherung ELCRN | 252.485,69 | 0,3 |
| Sonstige Darlehen | 19.836,82 | 0,1 |
| Umweltdarlehen | 0,00 | <0,1 |
| **Summe** | **30.457.033,74** | **31,7** |

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beibehalten.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

| **Bezeichnung** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms* | 0,00 | 9,0 |
| Martin-Niemöller Haus* | 9.166.364,11 | 9,5 |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte* | 4.454.373,48 | 5,4 |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn* | 2.979.118,00 | 3,4 |





| | | |
|---|---|---|
| Schlegel-Stiftung** | 3.208.656,00 | 3,2 |
| Arbeitslosenfonds der EKHN**** | 1.932.377,94 | 2,0 |
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung** | 1.601.041,43 | 1,5 |
| IPOS*** | 918.869,51 | 1,0 |
| Zur Nieden-Stiftung** | 538.693,28 | 0,5 |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch** | 495.236,06 | 0,5 |
| Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung** | 423.979,47 | 0,5 |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung** | 468.702,71 | 0,4 |
| BgA des Zentrums für Verkündigung*** | 409.446,68 | 0,4 |
| Stiftung Bekennen und Versöhnen** | 390.900,14 | 0,4 |
| AG Erwachsenenbildung in Hessen**** | 357.855,14 | 0,3 |
| Chorstiftung Philipp Reich | 288.967,43 | 0,3 |
| Evangelische Jugend in Hessen**** | 264.937,99 | 0,1 |
| Chorverband der EKHN | 115.448,64 | 0,1 |
| Bachchor Mainz*** | 83.462,55 | 0,1 |
| Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz**** | 72.512,59 | 0,1 |
| Scio-Stiftung** | 84.289,99 | 0,1 |
| Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*** | 183.591,48 | 0,1 |
| Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung**** | 0,0 | 0,0 |
| Schulwerk der EKHN | 28.655.399,74 | 37,4 |
| **Summe** | **57.094.224,36** | **76,3** |

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 5.507.662,31 € (Stand VJ 5.194 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beibehalten.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr) | 118.216.478,51 | 107,2 |
| Bestände Girokonten | 190.273.586,55 | 186,4 |
| Zahlstellen | 924.961,11 | 0,9 |
| Handvorschüsse | 249.556,88 | 0,3 |
| Handkassen | 2.538,52 | <0,1 |
| Kassengemeinschaftliche Verrechnung | -255.665.803,53 | -272,7 |
| **Summe** | **54.001.318,04** | **22,2** |

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

| **Bezeichnung** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung | 1.175.911.597,11 | 1.158,4 |
| *Metzler Dachfonds MI – F01* | *934.627.208,05* | *930,6* |
| *2IP Immobliendachfonds THV1* | *33.622.216,16* | *37,6* |
| *HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1* | *13.484.784,10* | *11,9* |
| *HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2* | *64.633.833,93* | *60,7* |
| *Kassengemeinschaftliches Guthaben* | *66.078.040,66* | *51,7* |
| *2IP Immobliendachfonds THV2* | *35.664.228,20* | *39,9* |
| *Darlehen Campus Westend* | *5.295.949,26* | *5,7* |
| *ZPV Anteile an HN RAIF* | *5.000.000,00* | *5,0* |
| *HN RAIF Teil 2 Ant. THV 2 / VS* | *5.000.000,00* | *0,0* |
| *ZPV Anteile am M31 Amprion* | *5.588.408,19* | *5,6* |
| *Beteiligungen* | *5.000.060,00* | *4,0* |
| *Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt* | *1.596.499,82* | *1,6* |
| *Sonstiges* | *320.368,74* | *4,1* |
| Kinder- und Jugendstiftung der EKHN | 657.686,14 | 0,6 |
| **Summe** | **1.176.569.283,25** | **1.159,0** |





## b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

| **Rücklage** | **Stand 31.12.2025 €** | **Mindesthöhe €** |
|---|---|---|
| Ausgleichsrücklage | 297.742.490,50 | 74.906.000,00* |
| Betriebsmittelrücklage | 65.000.000,00 | 62.422.000,00* |
| Substanzerhaltungsrücklage | 39.307.658,83 | 34.436.000,00* |
| Bürgschaftssicherungsrücklage | 1.500.000,00 | 596.000,00* |
| **Summe** | **403.550.149,33** | **172.360.000,00*** |

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen im Bereich der Gebäude . Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen. Die Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage umfassen zu rund 98% den gesamtkirchlichen Haushalt. Weitere 2% decken die übrigen Bilanzierungskreise und nicht selbstständigen Einrichtungen der Gesamtkirche ab.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Budgetrücklagen | 54.086.678,57 | 66,8 |
| Kollektenrücklagen | 1.998.447,77 | 1,8 |
| Sonstige zweckgebundene Rücklagen | 389.900.010,41 | 389,4 |
| **Summe** | **445.985.136,75** | **458,0** |

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 T€** |
|---|---|---|
| Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene | 36.163.377,13 | 49.816,8 |
| Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung | 432.473,22 | 417,3 |
| Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung | 740.119,36 | 756,7 |
| Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung | 366.679,89 | 381,6 |
| Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung | 228.044,52 | 212,7 |
| Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung | 383.560,63 | 383,6 |
| Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung | 824.706,89 | 822,2 |
| Budgetbereich 4.3 – Tagungshäuser und Studierendenwohnheime | 776.707,03 | 776,7 |





| | | |
|---|---|---|
| Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste | 321.902,01 | 326,9 |
| Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung | 538.860,30 | 538,9 |
| Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene | 659.774,13 | 675,4 |
| Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene | 1.456.233,79 | 1.456,2 |
| Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS | 1.045.079,43 | 985,1 |
| Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen | 4.934.308,91 | 4.555,7 |
| Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit | 2.098.823,15 | 1.462,2 |
| Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement | 2.436.570,92 | 2.459,5 |
| Budgetbereich 11 – Synode | 79.250,97 | 110,5 |
| Budgetbereich 12 – Kirchenleitung | 271.567,58 | 271,6 |
| Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt | 328.638,71 | 328,6 |
| Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen | - | 18,4 |
| **Summe** | **54.086.678,57** | **66.756,6** |

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 T€** |
|---|---|---|
| Hospizarbeit | 473.492,90 | 467,2 |
| Hoffnung für Osteuropa | 345.219,16 | 325,5 |
| Notfallseelsorge (versch. Zwecke) | 334.781,28 | 304,3 |
| Diakonie- und Sozialstationen | 130.872,17 | 107,2 |
| Gefängnisseelsorge | 113.282,48 | 77,3 |
| Trauerseelsorge | 80.685,00 | 62,3 |
| Seelsorge an blinden Menschen | 80.512,65 | 80,5 |
| Kantatenkollekte | 79.645,09 | 79,2 |
| Inklusive Gemeinde | 75.217,00 | 81,8 |
| Kirchen helfen Kirchen | 66.338,34 | 46,7 |
| Schaustellendenseelsorge | 48.087,69 | 48,1 |
| JuLeiCa | 45.090,62 | 0,0 |
| Telefonseelsorge | 34.207,77 | 34,2 |
| Seelsorge an schwerhörigen Menschen | 26.353,97 | 26,3 |
| Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen | 17.893,21 | 1,8 |
| Ökumenische Diakonie | 14.904,83 | 14,9 |
| Gehörlosenseelsorge | 10.687,03 | 10,7 |
| Motorradfahrerseelsorge | 7.009,01 | 7,0 |





| | | |
|---|---|---|
| Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine | 5.036,22 | 5,0 |
| Seelsorge Menschen mit Beeinträchtigungen | 3.614,41 | 3,6 |
| ESG allgemein | 3.016,94 | 0,0 |
| ESG Darmstadt | 1.500,00 | 1,5 |
| Sustainable preaching | 1.000,00 | 1,0 |
| **Summe** | **1.998.447,77** | **1.786,1** |

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Kirchbaurücklage der EKHN | 200.408.333,51 | 200,4 |
| Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung) | 63.830.477,08 | 64,2 |
| Zukunftsfonds | 34.444.682,72 | 47,2 |
| Zukunftsfonds Digitalisierung | 13.745.533,46 | 14,9 |
| Kirchentag | 10.000.000,00 | 0,0 |
| Zukunftsfonds Klimaschutzplan Gebäude | 8.870.000,00 | 0,0 |
| Transformationsunterstützung Diakoniestationen | 8.000.000,00 | 8,0 |
| Transformationsunterstützung | 7.287.664,43 | 8,5 |
| Grunderwerbsfonds | 5.301.840,80 | 5,4 |
| Arbeit mit Flüchtlingen | 4.598.003,64 | 6,3 |
| Zukunftsfonds Klima Sofortprogramme Gebäude | 4.545.006,33 | 8,2 |
| Überbrückungsfonds | 4.526.817,88 | 4,5 |
| Zukunftsfonds Klimaschutzplan Verbrauch | 3.930.000,00 | 0,0 |
| Zukunftsfonds Innovative Projekte | 3.177.591,92 | 3,6 |
| Baulastablösungsfonds | 3.071.377,33 | 3,1 |
| Kinder- und Jugend (Verkauf Jugendburg Hohensolms) | 2.500.000,00 | 2,5 |
| ZPV-Beteiligungen | 1.624.476,97 | 1,6 |
| Zukunftsfonds Personal | 1.545.749,19 | 1,9 |
| ZPV-Beteiligungen Sondervermögen | 1.336.745,65 | 1,3 |
| Zukunfsfonds Klima Sofortprogramme Verbrauch | 1.173.339,30 | 1,5 |
| Zukunftsfonds Klimaschutz-Koordination | 1.171.457,00 | 1,2 |
| Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds | 903.487,45 | 0,9 |
| Zukunfsfonds Klima Sofortprogramme allgemein | 812.000,00 | 0,8 |
| Perspektive 2025 | 823.666,78 | 0,7 |
| Religionsbücherfonds | 594.283,38 | 0,6 |





| | | |
|---|---|---|
| Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate | 522.767,09 | 0,6 |
| Nachlass | 378.426,43 | 0,5 |
| Restmittel Familienbudget | 326.958,45 | 0,3 |
| Fonds Haushaltssicherung ELCRN | 252.485,69 | 0,3 |
| Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit | 100.557,91 | 0,1 |
| Sonstige (Einzelwert < 50 T€) | 96.280,02 | 0,1 |
| Anschubfinanzierung Familienzentren | 0,00 | 0,1 |
| **Summe** | **389.900.010,41** | **389,4** |

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

| **Position** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 T€** |
|---|---|---|
| Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. | 539.869,06 | 528,3 |
| *davon Vermächtnisse* | *500.664,15* | *499,4* |
| *davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)* | *39.204,91* | *28,9* |
| Erhaltene Investitionszuschüsse | 1.690.989,29 | 1.691,6 |
| *davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt* | *752.751,21* | *784,7* |
| *davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal* | *193.092,14* | *370,7* |
| *davon Energetische Sanierung ESZ Mainz* | *153.461,52* | *166,6* |
| *davon Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen* | *117.458,00* | 117,5 |
| *davon Kirchentagsgeschäftsstelle* | *110.180,94* | *96,8* |
| *davon Erhalt Kulturdenkmäler Kaiserstraße Friedberg* | *49.719,11* | *51,7* |
| *davon SWR Rundfunkpfarramt* | *37.030,45* | *0,0* |
| *davon sustainable preaching* | *9.319,45* | *10,7* |
| *davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)* | *79.492,07* | *92,9* |
| *davon Jugenkirchentag* | *188.484,40* | 0,0 |
| **Summe** | **2.230.858,35** | **2.219,9** |

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| **Rückstellung** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| I. Versorgungsrückstellungen | 2.386.781.875,00 | 2.272,8 |
| *davon Pensionsverpflichtungen* | *1.762.539.509,00* | *1.703,8* |





| | | |
|---|---|---|
| *davon Beihilfeverpflichtungen* | *624.242.366,00* | *569,0* |
| II. Clearingrückstellung | 39.700.000,00 | 44,7 |
| III. Sonstige Rückstellungen | 34.608.377,58 | 25,4 |
| *davon nicht genommener Urlaub* | *9.085.000,00* | *9,5* |
| *davon ausstehende Zuschüsse** | *4.150.000,00* | *6,9* |
| *davon Ausgleichsleistungen innerhalb der EKHN* | *5.689.987,09* | 6,0 |
| *davon Nachzahlung Besoldungserhöhung* | *1.974.500,00* | 0,0 |
| *davon ausstehende Rechnungen* | *1.456.488,37* | *1,4* |
| *davon Dienstjubiläen* | *915.000,00* | *0,9* |
| *davon Mehrarbeit* | *506.000,00* | *0,4* |
| *davon Prozesskosten* | *3.824.675,41* | *0,1* |
| *davon Familienbudget* | *206.726,71* | *0,2* |
| *davon Rückzahlung aus Kirchensteuern* | *6.800.000,00* | 0,0 |
| **Summe** | **2.461.090.252,58** | **2.342,9** |

* betrifft Schulwerk der EKHN für die Jahre 2023 bis 2024

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum letzten festgestellten Jahresabschluss der EZVK zum 31.12.2024 auf 78,5 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Haushaltsjahr 2025 596,8 Mio. €. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2024 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,5 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für das Jahr 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.





| Sonderzahlung | Zuordnungszeitraum | Sonderzahlungssatz (v. H. des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts) | Erhebung |
|---|---|---|---|
| **Keine Sonderzahlung** | ab 1. Januar 2011 | / | / |
| **Sonderzahlung 1** | zwischen 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2010 | 0,4 v. H.<br>0,3 v. H.<br>0,6 v. H. | in den Jahren 2020 und 2021<br>in den Jahren 2022 bis 2035<br>ab dem Jahr 2036 |
| **Sonderzahlung 2** | zwischen 1. Januar 1997 und 31. Dezember 2001 | 0,3 v.H. | ab dem Jahr 2017 |
| **Sonderzahlung 3** | bis 31. Dezember 1996 | 1,0 v. H. | ab dem Jahr 2017 |

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

| **Mittelbindung** | **31.12.2025 €** | **31.12.2024 Mio. €** |
|---|---|---|
| Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung | 1.175.911.597,11 | 1.158,4 |
| *Kirchengemeindliches Vermögen* | *908.087.110,24* | *895,6* |
| *Stiftungsvermögen* | *120.726.671,67* | *117,6* |
| *Pfarrbesoldungskapital* | *20.251.824,88* | *20,1* |
| *Sonstiges Vermögen* | *119.123.474,66* | *114,4* |
| *Schwankungsreserve* | *3.779.369,21* | *6,7* |
| *Übrige Verbindlichkeiten* | *3.943.146,45* | *4,0* |
| Kinder- und Jugendstiftung der EKHN | 657.686,14 | 0,6 |
| **Summe** | **1.176.569.283,25** | **1.159,0** |





# 4. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

## a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 57,5 Mio. € (VJ 52,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Erträge aus kirchlichen Aufgaben | 1,6 | 2,1 |
| Umsatzerträge | 0,1 | 0,1 |
| Erträge aus Grundvermögen und Rechten | 10,4 | 10,3 |
| Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen | 45,4 | 39,6 |

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (6,3 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,9 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauzinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 3,9 Mio €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 35,8 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 568,6 Mio. € (VJ 575,4 Mio. €) bestanden im Jahr 2025 aus folgenden Positionen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Kirchensteuern (Brutto ohne Aufwandsverrechnung) | 550,1 | 556,9 |
| Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen | 18,5 | 18,5 |

Die direkten *Kirchensteuern* betrugen in Haushaltsjahr 464,6 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 357,0 Mio. € (VJ 356,0 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 107,6 Mio. € (VJ 119,1 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 39,3 Mio. € (VJ 45,6 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2025 saldiert (einschließlich Clearingrückstellung) auf 516,2 Mio. € (VJ 520,5 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2025 bei 20,4 Mio. € (VJ 18,9 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,5 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,3 Mio. € sowie Spenden in Höhe von 0,2 Mio. €.





Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 39,3 Mio. € (VJ 62,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0,5 | <0,1 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2,8 | 32,5 |
| Übrige ordentliche Erträge | 36,0 | 29,6 |

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Personalrückstellungen. In den *sonstigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 8,8 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 5,7 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2024 bei 4,0 Mio. €.

Die Finanzerträge von 85,3 Mio. € (VJ 85,5 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2025 aus folgenden Positionen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen | 84,2 | 84,0 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 1,1 | 1,5 |

Es handelt sich im wesentlichen um die Anpassung des Buchwertes an der ERK sowie um Dividenden, Ausschüttungen, Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

## b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 392,4 Mio. € (VJ 283,8 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Personalaufwand | 141,3 | 139,7 |
| Aufwendungen zur Versorgungssicherung | 168,0 | 65,7 |
| Versorgungsaufwendungen | 77,6 | 74,6 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 5,5 | 3,8 |

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* sind in 2025 durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 114,0 Mio. € (VJ 16,4 Mio) geprägt.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK. Der Versorgungssaldo, der nicht finanzwirksam im Haushaltsjahr wird, bestehend aus Veränderungen an den Verpflichtungen gegenüber Pfarrer*innen und Beamt*innen und an den rechnerischen Ansprüchen gegenüber dem ERK-Deckungsvermögen ist äußerst volatil, nur langfristig prognostizierbar und hat enorme Hebelwirkung auf das Gesamtergebnis.





Aus diesem Grund wird er hier separat aufgeführt, um einerseits seine Ergebniswirkung und andererseits die Entwicklung der übrigen Erträge und Aufwendung aus dem laufenden Haushaltsjahr deutlich zu machen:

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 361,5 Mio. € (VJ 363,7 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen | 14,3 | 21,4 |
| Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen | 347,2 | 342,3 |

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 7,7 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,9 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* werden die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 288,1 Mio. € (VJ 283,6 Mio. €) ausgewiesen.

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 43,0 Mio. € (VJ 41,5 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 16,0 Mio. € (VJ 17,2 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 2,1 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 39,5 Mio. € (VJ 37,7 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Verpflegungs- und Materialaufwand | 0,3 | 0,3 |
| Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand | 22,0 | 20,6 |
| Ersatz- und Erstattungsleistungen | 16,1 | 15,5 |
| Ausstattung und Instandhaltung | 1,1 | 1,3 |

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,8 Mio. €), die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (1,3 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,9 Mio. €), Porto (0,5 Mio. €), EDV-Aufwendungen (0,4 Mio. €), Reisekosten (0,5 Mio. €), Bücher, Medien und Druckarbeiten (0,4 Mio. €) sowie Dienstleistungen Dritter (15,3 Mio. €) enthalten. Die *Ersatz- und Erstattungsaufwendungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 3,6 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen, Finanzanlagen sowie auf Forderungen.





Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 11,3 Mio. € (VJ 11,4 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

| Position | 2025 (Mio. €) | 2024 (Mio. €) |
|---|---|---|
| Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen | 4,9 | 4,9 |
| Zuführung zu Sonderposten | 0,2 | <0,1 |
| Übrige ordentliche Aufwendungen | 6,1 | 6,5 |

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *sonstigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (3,7 Mio €) sowie Miet- und Pachtaufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 2,2 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) werden Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen, die aufgrund von Sondertilgungen geringer ausfallen.

## c. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 8,1 Mio. € (VJ 0,0 Mio. €) werden die Ansprüche aus der Lehrerversorgung gegenüber dem Bundesland Rheinland-Pfalz in voller Höhe ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Rückerstattung der bis 2025 erhaltenen Ausgleichszahlungen aus der Lehrerversorgung gegenüber dem Bundesland Rheinland-Pfalz in Höhe von 7,5 Mio. € (VJ 0,0 Mio. €).





## 5. Sonstige Angaben

**Risiken aus Bürgschaftsübernahmen**

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

| Schuldner | Gläubiger | Urspr. Darlehens-summe T€ | Stand 31.12.2025 T€** | Urspr. Bürgschaft EKHN T€ |
|---|---|---|---|---|
| Stiftung für Innere Mission | Bank für Sozialwirtschaft | 4.311 | 739 | 5.707 |
| Christusträger Sozialwerk e.V. | Evangelische Bank eG Kassel | 1.900 | 797 | 1.900 |
| Diakoniezentrum Laubacher Stift | Evangelische Bank eG Kassel | 4.090 | 599 | 4.090 |
| Elisabethenstift Darmstadt | Evangelische Bank | 1.084 | 1.807 | 1.084 |
| Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH | Land Hessen | 3.762 | 1.455 | 3.762 |
| Eikon gG für Fernsehen und Film mbH* | KD-Bank | /* | 307 | 307 |
| Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH | Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhand-stelle | 717 | 541 | 256 |
| Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf | Evangelische Bank eG Kassel | 178 | 18 | 178 |
| **Summe** | | **16.042** | **6.263** | **17.284** |

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.
** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

**Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die im Haushaltsjahr 2025 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

| Budget - bereich | Abrechnungs -objekt / Sachkonto | Zweckbestimmung | Verpflichtungsermächtigung (€) | | Fällig (€) |
|---|---|---|---|---|---|
| B01 | 9321.651400 | Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden | 10.500.000 | 2024: 3.500.000<br>2025: 7.000.000 | 2025: 3.500.000<br>2026: 3.500.000<br>2027: 3.500.000 |
| *Die Verpflichtungsermächtigung für 2025 wurde in Höhe von 3.362.000 € in Anspruch genommen. Für die Folgejahre wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.* | | | | | |
| B01 | 9325.651400 | Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung | 100.000 | 2024: 50.000<br>2025: 50.000 | 2025: 50.000<br>2026: 50.000 |
| *Die Verpflichtungsermächtigung für 2025 wurde in Höhe von 50.000 € in Anspruch genommen. Für die Folgejahre wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.* | | | | | |
| | | | | | |
| | **Summe** | | **10.600.000** | | **2025: 3.550.000**<br>**2026: 3.550.000**<br>**2027: 3.500.000** |

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 632 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Befristung auf den 30.06.2028 bestehen aufgrund von Rückkaufsverpflichtungen einer veräußerten Immobilie in Höhe von 3,2 Mio. €.

In den Budgetrücklagen des Budgetbereichs 1 sind 0,7 Mio. € für zugesagte Bauzuweisungen enthalten.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

**Mitglieder der Kirchenleitung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Oktober 2026) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

| | |
|---|---|
| **Stimmberechtigte Mitglieder** | |
| Frau Prof. Dr. Christiane Tietz | Kirchenpräsidentin |
| Frau Ulrike Scherf | Stellvertretende Kirchenpräsidentin |
| Herr Ltd. Oberkirchenrat Dr. Lars Fuchs-Esterhaus | Leiter der Kirchenverwaltung |
| Frau Sabine Bertram-Schäfer | Pröpstin für die Propstei Nord-Nassau |
| Frau Henriette Crüwell | Pröpstin für die Propstei Rheinhessen und Nassauer Land |
| Herr Stephan Arras | Propst für die Propstei Starkenburg |
| Frau Hannah Ferber | Gemeindemitglied |
| Frau Frauke Grundmann-Kleiner | Gemeindemitglied |
| Herr Jürgen Mescher | Gemeindemitglied |
| Herr Erhard Seeger | Gemeindemitglied |
| Herr Wolfgang Prawitz | Mitglied des Kirchensynodalvorstandes |
| Herr Jan Löwer | Mitglied des Kirchensynodalvorstandes |
| **Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt** | |
| Herr Oberkirchenrat André Witte-Karp | Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste |
| Herr Oberkirchenrat Jens Böhm | Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal |
| Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte | Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften |
| **Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt** | |
| Herr Carsten Tag | Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen |
| Frau Dr. Birgit Pfeiffer | Präses der Kirchensynode der EKHN |
| Frau Caroline Schröder | Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecher in Vertretung |

## 6. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

*Der Jahresabschluss 2025 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit*

- *einem Jahresergebnis von - 38.329.411,22 EUR,*
- *einem Bilanzergebnis von – 14.256.672,39 EUR,*
- *einer Bilanzsumme von 2.943.918.325,19 EUR sowie*
- *Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen von 1.176.569.283,25 EUR*

*festgestellt.*

*Es wird vorgeschlagen, das Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, in den Ergebnisvortrag einzustellen und mit dem positiven Ergebnisvortrag aus 2024 zu verrechnen.*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 29. Oktober 2026

Oberkirchenrat Thorsten Hinte
Leiter Dezernat III - Finanzen Bau und Liegenschaften

Leitender Oberkirchenrat Dr. Lars Fuchs-Esterhaus
Leiter der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 1 - Anlagenspiegel**

| Bilanzposition | Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2024 EURO | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2025 EURO | Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2024 EURO | Abschreibungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2025 EURO | Buchwert 31. Dezember 2025 EURO | Buchwert 31. Dezember 2024 EURO |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **I Immaterielle Vermögensgegenstände** | **8.098.867,99** | **159.853,80** | **0,00** | **0,00** | **8.258.721,79** | **7.460.000,24** | **142.753,39** | **0,00** | **0,00** | **7.602.753,63** | **655.968,16** | **638.867,75** |
| **II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen** | **6.353.292,00** | **4.950,00** | **0,00** | **0,00** | **6.358.242,00** | **250.195,68** | **408,68** | **0,00** | **0,00** | **250.604,36** | **6.107.637,64** | **6.103.096,32** |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 574.700,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 574.700,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 574.700,70 | 574.700,70 |
| 2. Bebaute Grundstücke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen | 19.065,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.065,03 | 3.171,08 | 266,41 | 0,00 | 0,00 | 3.437,49 | 15.627,54 | 15.893,95 |
| 4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände | 5.759.526,27 | 4.950,00 | 0,00 | 0,00 | 5.764.476,27 | 247.024,60 | 142,27 | 0,00 | 0,00 | 247.166,87 | 5.517.309,40 | 5.512.501,67 |
| 5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **III Realisierbares Sachanlagevermögen** | **233.686.256,24** | **2.417.545,82** | **-531.223,51** | **0,00** | **235.572.578,55** | **77.618.416,01** | **3.402.852,02** | **-314.936,75** | **0,00** | **80.706.331,28** | **154.866.247,27** | **156.067.840,23** |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.129.092,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.129.092,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.129.092,56 | 2.129.092,56 |
| 2. Bebaute Grundstücke | 223.686.058,22 | 132.343,34 | -497.512,23 | 838.271,62 | 224.159.160,95 | 73.936.197,33 | 2.935.680,05 | -282.456,18 | 0,00 | 76.589.421,20 | 147.569.739,75 | 149.749.860,89 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 265.190,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 265.190,32 | 170.607,79 | 13.487,03 | 0,00 | 0,00 | 184.094,82 | 81.095,50 | 94.582,53 |
| 4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke | 4.736.067,57 | 354.191,64 | -2.730,47 | 0,00 | 5.087.528,74 | 3.402.794,24 | 434.371,58 | -1.501,76 | 0,00 | 3.835.664,06 | 1.251.864,68 | 1.333.273,33 |
| 5. Fahrzeuge | 192.784,27 | 33.938,19 | -30.980,81 | 0,00 | 195.741,65 | 108.816,65 | 19.313,36 | -30.978,81 | 0,00 | 97.151,20 | 98.590,45 | 83.967,62 |
| 6. Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen | 2.677.063,30 | 1.897.072,65 | 0,00 | -838.271,62 | 3.735.864,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.735.864,33 | 2.677.063,30 |
| **IV Finanzanlagen** | **2.574.533.959,63** | **93.751.240,78** | **-33.013.297,29** | **0,00** | **2.635.271.903,12** | **1.824.034,09** | **32.498,00** | **0,00** | **0,00** | **1.856.532,09** | **2.633.415.371,03** | **2.572.709.925,54** |
| 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen | 1.164.933.085,32 | 22.497.556,82 | -20.816.644,78 | -8.500.000,00 | 1.158.113.997,36 | 691.536,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 691.536,09 | 1.157.422.461,27 | 1.164.241.549,23 |
| 2. Absicherung von Versorgungslasten | 1.345.542.646,73 | 69.074.396,00 | -8.817.055,11 | 8.500.000,00 | 1.414.299.987,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.414.299.987,62 | 1.345.542.646,73 |
| 3. Beteiligungen | 13.369.384,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.369.384,40 | 0,00 | 12.499,00 | 0,00 | 0,00 | 12.499,00 | 13.356.885,40 | 13.369.384,40 |
| 4. Anteile an verbundenen Einrichtungen | 19.031.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.031.500,00 | 1.132.498,00 | 19.999,00 | 0,00 | 0,00 | 1.152.497,00 | 17.879.003,00 | 17.899.002,00 |
| 5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen | 31.657.343,18 | 2.179.287,96 | -3.379.597,40 | 0,00 | 30.457.033,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.457.033,74 | 31.657.343,18 |
| **Gesamtsumme** | **2.822.672.375,86** | **96.333.590,40** | **-33.544.520,80** | **0,00** | **2.885.461.445,46** | **87.152.646,02** | **3.578.512,09** | **-314.936,75** | **0,00** | **90.416.221,36** | **2.795.045.224,10** | **2.735.519.729,84** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 2 - Beteiligungsübersicht**

| Name | Sitz | Beteiligungsquote | Eigenkapital | Jahresergebnis | Beteiligungshöhe*** | Buchwert |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | zum 31. Dezember 2025 | | | | 31. Dezember 2025 |
| | | % | T€ | T€ | T€ | T€ |
| **Beteiligungen** | | | | | | |
| Agaplesion gAG | Frankfurt am Main | 9 | 106.511 | 39.408 | 7.042 | 7.042 |
| ECKD GmbH | Kassel | 40 | 33.394 | 2.847 | 460 | 460 |
| Eikon Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH | Berlin | 8 | 2.131 | 3 | 102 | 102 |
| Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH | Frankfurt am Main | 49 | 913 | 363 | 24 | 24 |
| Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH | Darmstadt | 31 | - | - | 13 | - |
| Kirchenbuchportal GmbH | Stuttgart | 3 | 794 | 294 | 5 | 5 |
| Hainstein GmbH | Eisenach | 2 | 402 | -199 | 2 | 2 |
| Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz) | Amersfoort, Niederlande | -** | 973.477 | -19.799 | 689 | 689 |
| Evangelische Bank eG | Kassel | -** | 217.370 | 11.095 | 32 | 5.032 |
| **Summe Beteiligungen** | | | | | **8.369** | **13.356** |
| **Anteile an verbundenen Einrichtungen** | | | | | | |
| Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH | Darmstadt | 99 | 61.006 | 876 | 17.800 | 17.800 |
| Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH | Frankfurt am Main | 50 | 3.357 | 81 | 50 | 50 |
| HN SICAV-RAIF S.C.A. | Findel, Luxemburg | 97 | 286.698 | 14.678 | 29 | 29 |
| Ev. Grundschule Freienseen gGmbH | Laubach | 80 | - | - | 20 | - |
| Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH | Michelstadt im Odenwald | 80 | - | - | 20 | - |
| Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH | Bad Marienberg | 90 | - | - | 1.113 | - |
| **Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen** | | | | | **19.032** | **17.879** |
| **Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen** | | | | | **27.401** | **31.235** |

** Genossenschaftsanteile
*** Anschaffungskosten

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen**

| Position | 31.12.2025 | davon Laufzeit | | | wertberichtigt | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | < 1 Jahr | 2-5 Jahre | > 5 Jahre | | |
| Forderungen aus Kirchensteuern | 1.868.631,27 € | 1.868.631,27 € | - € | - € | - € | 4.085.757,63 € |
| Forderungen an kirchlichen Körperschaften | 4.065.621,96 € | 4.065.621,96 € | - € | - € | - € | 4.035.400,53 € |
| Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 1.027.609,10 € | 1.027.609,10 € | - € | - € | 69.446,77 € | 2.225.572,91 € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 944.167,75 € | 944.167,75 € | - € | - € | - € | 857.076,98 € |
| Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 7.485,91 € | 7.485,91 € | - € | - € | 3.651.151,00 € | 2.911.351,89 € |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 13.802.835,46 € | 13.802.835,46 € | - € | - € | - € | 31.399.495,63 € |
| Summe | 21.716.351,45 € | 21.716.351,45 € | - € | - € | 3.720.597,77 € | 45.514.655,57 € |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen**

| Position | 31.12.2024 | Zuführung | Entnahme | Umgliederung/ Ergebnisverwendung | 31.12.2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Pflichtrücklagen** | **415.704.367,17 €** | **0,00 €** | **-2.279.506,78 €** | **- 9.874.711,06 €** | **403.550.149,33 €** |
| a. Ausgleichsrücklage | 307.742.490,50 € | - € | - € | - 10.000.000,00 € | 297.742.490,50 € |
| b. Betriebsmittelrücklage | 65.000.000,00 € | - € | - € | - € | 65.000.000,00 € |
| c. Substanzerhaltungsrücklage | 41.461.876,67 € | - € | - 2.279.506,78 € | 125.288,94 € | 39.307.658,83 € |
| d. Bürgschaftssicherungsrücklage | 1.500.000,00 € | - € | - € | - € | 1.500.000,00 € |
| **Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen** | **457.890.516,02 €** | **5.457.270,60 €** | **-27.250.502,65 €** | **9.887.852,78 €** | **445.985.136,75 €** |
| Budgetrücklagen | 66.756.588,99 € | 5.165.624,81 € | - 17.786.400,24 € | - 49.134,99 € | 54.086.678,57 € |
| Kollektenrücklagen | 1.786.147,06 € | 218.827,94 € | - 6.527,23 € | - € | 1.998.447,77 € |
| Sonstige zweckgebundene Rücklagen | 389.347.779,97 € | 72.817,85 € | - 9.457.575,18 € | 9.936.987,77 € | 389.900.010,41 € |
| **Summe** | **873.594.883,19 €** | **5.457.270,60 €** | **-29.530.009,43 €** | **13.141,72 €** | **849.535.286,08 €** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten**

| **Position** | 31.12.2024 | Zuführung | Auflösung | Umgliederung | 31.12.2025 |
|---|---|---|---|---|---|
| Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw. | 528.290,87 € | 11.578,19 € | - € | - € | 539.869,06 € |
| Erhaltene Investitionszuschüsse | 1.691.682,96 € | 229.208,18 € | - 230.751,85 € | 850,00 € | 1.690.989,29 € |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Summe | 2.219.973,83 € | 240.786,37 € | - 230.751,85 € | 850,00 € | 2.230.858,35 € |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen**

| Position | 31.12.2024 | Zuführung | Inanspruch-nahme | Auflösung | Umgliederung | 31.12.2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Versorgungsrückstellungen | 2.272.757.860,50 € | 114.024.014,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.386.781.875,00 € |
| Clearingrückstellungen | 44.700.000,00 € | 7.745.123,24 € | -12.495.847,75 € | -249.275,49 € | 0,00 € | 39.700.000,00 € |
| Sonstige Rückstellungen | 25.436.913,34 € | 14.686.949,45 € | -2.965.580,86 € | -2.536.762,63 € | -13.141,72 € | 34.608.377,58 € |
| **Summe** | **2.342.894.773,84 €** | **136.456.087,19 €** | **-15.461.428,61 €** | **-2.786.038,12 €** | **-13.141,72 €** | **2.461.090.252,58 €** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Anhang zum Jahresabschluss 2025**
**Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten**

| Position | 31.12.2025 | davon Laufzeit | | | wertberichtigt | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | < 1 Jahr | 2-5 Jahre | > 5 Jahre | | |
| Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern | 1.152.225,01 € | 1.152.225,01 € | - € | - € | - € | - € |
| Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften | 6.839.810,44 € | 6.839.810,44 € | - € | - € | - € | 7.924.386,61 € |
| Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten | 9.238.379,86 € | 9.238.379,86 € | - € | - € | - € | 2.635.349,96 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.471.505,12 € | 1.471.505,12 € | - € | - € | - € | 1.396.807,35 € |
| Darlehensverbindlichkeiten | 7.249.544,30 € | 821.260,80 € | 2.073.369,64 € | 4.354.913,86 € | - € | 13.080.792,67 € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen | 495.720,34 € | 495.720,34 € | - € | - € | - € | 848.492,06 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 7.684.935,13 € | 7.684.935,13 € | - € | - € | - € | 15.566.119,16 € |
| **Summe** | **34.132.120,20 €** | **27.703.836,70 €** | **2.073.369,64 €** | **4.354.913,86 €** | **- €** | **41.451.947,81 €** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

**Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2025 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO**
**hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen (Jahres- / Bilanzergebnis pro Budgetbereich +/->10%)**

| | | Planung 2025 Mio. € | HH-Ermächtigung nach Bewirtsch.-maßnahmen Mio. € | Buchung 2025 Mio. € | Planabweichung 2025 Mio. € |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit | 56,66 | 56,76 | 57,50 | 0,84 |
| 2. | Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen | 562,83 | 535,89 | 568,58 | 5,75 |
| 3. | Zuschüsse von Dritten | 19,02 | 19,02 | 20,41 | 1,39 |
| 4. | Kollekten und Spenden | 0,34 | 0,34 | 0,50 | 0,16 |
| 5. | Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,18 | 0,18 | 0,23 | 0,05 |
| 7. | Sonstige ordentliche Erträge | 20,40 | 20,42 | 39,26 | 18,85 |
| **8.** | **Summe der ordentlichen Erträge** | **659,44** | **632,62** | **686,47** | **27,03** |
| 9. | Personalaufwendungen | -332,66 | -331,59 | -392,44 | -59,78 |
| 10. | Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen | -367,96 | -356,02 | -361,50 | 6,46 |
| 11. | Zuschüsse an Dritte | -2,59 | -2,57 | -2,06 | 0,54 |
| 12. | Sach- und Dienstaufwendungen | -25,46 | -25,54 | -39,47 | -14,00 |
| 13. | Abschreibungen und Wertkorrekturen | -3,51 | -3,51 | -3,60 | -0,08 |
| 14. | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -11,10 | -9,79 | -11,31 | -0,21 |
| **15.** | **Summe der ordentlichen Aufwendungen** | **-743,29** | **-729,02** | **-810,37** | **-67,08** |
| **16.** | **Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit** | **-83,85** | **-96,40** | **-123,90** | **-40,05** |
| 17. | Finanzerträge | 38,07 | 40,07 | 85,33 | 47,26 |
| 18. | Finanzaufwendungen | -0,28 | -0,28 | -0,29 | -0,01 |
| **19.** | **Finanzergebnis** | **37,79** | **39,79** | **85,04** | **47,25** |
| **20.** | **Ordentliches Ergebnis** | **-46,06** | **-56,61** | **-38,86** | **7,20** |
| 21. | Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 8,06 | 8,06 |
| 22. | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | -7,52 | -7,52 |
| **23.** | **Außerordentliches Ergebnis** | **0,00** | **0,00** | **0,53** | **0,53** |
| **24.** | **Jahresergebnis vor Steuern** | **-46,06** | **-56,61** | **-38,33** | **7,73** |
| **26.** | **Jahresüberschuss /** | **-46,06** | **-56,61** | **-38,33** | **7,73** |

| Abweichung Jahresergebnis pro Budgetbereich >=10% oder über 1 Mio. € | negativ = Mehrbedarf bzw. Minderertrag (B14) | *Abweichung ggü. Bewirtschaftungs-maßnahmen* | Erläuterung |
|---|---|---|---|
| **B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene** | **16,75** | ***5,64*** | *Überwiegend Abrechnungen von Zuweisungen aus Vorjahren (Kita- und Gebäudezuweisung) sowie geringere Aufwendungen aus Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate.* |
| **B021 Handlungsfeld Verkündigung** | **0,35** | ***0,13*** | *Insbesondere aufgrund Übertragung von 2,00 Pfarrstellen Junge Erwachsene in die Budgetbereich 4.2 und 5.2.* |
| **B031Handlungsfeld Seelsorge** | **0,51** | ***0,14*** | *Kollekte Hospizarbeit (Rücklagenzuführung)* |
| **B032 Zentrum Seelsorge und Beratung** | **-0,12** | ***-0,10*** | *Insbesondere aufgrund Übertragung einer Fachberatungsstelle für Inklusion aus dem Stadtdekanat Frankfurt nach Haushaltsbeschluss.* |
| **B041 Handlungsfeld Bildung** | **2,39** | ***1,62*** | *Religionsunterricht: Personalaufwand geringer als geplant.*<br>*Ev. Schulwerk: Zuweisungsbedarf geringer als geplant.* |
| **B042 Zentrum Bildung** | **0,75** | ***0,56*** | *Insbesondere höhere Erträge im FB Kindertagesstätten* |
| **B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Studierendenwohnheime** | **1,41** | ***1,31*** | *Abrechnung von Zuweisungen 2021 - 2024, sowie geringerer Bedarf Koster Höchst.* |
| **B062 Zentrum Oekumene** | **0,20** | ***0,20*** | *Sachkosten geringer als geplant.* |
| **B07 Theologische Ausbildung** | **0,00** | ***-0,50*** | *höhere Personalkosten- und zuweisungen. Da das ursprüngliche Budget eingehalten wurde, erfolgt kein Teilausgleich über die Budgetrücklage.* |
| **B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung** | **4,00** | ***3,54*** | *Zukunftsfonds (Rücklagenfinanzierung)* |
| **B087 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung** | **0,58** | ***0,20*** | *Personalkosten geringer als geplant.* |
| **B09 Öffentlichkeitsarbeit** | **1,28** | ***0,91*** | *Philippus-Projekt (>Rücklagenzuführung)* |
| **B10 Zentrales Gebäudemanagement** | **1,05** | ***0,78*** | *Überwiegend Mieterträge sowie geringere Sachkosten.* |
| **B14 Allgemeines Finanzwesen** | **-24,76** | ***nachrichtlich (<5%) -3,12*** | *insbesondere:*<br>*EKD-Umlage (hier: Finanzausgleich) -0,84*<br>*Verstärkungsmittel 1,12*<br>*Versorgungsleistungen Pfarrdienst 19,65*<br>*Beihilfe -41,78*<br>*Kirchensteuer -12,06*<br>*sonstige Vermögensverwaltung (insbesondere Kassenbestandsmittel sowie Nachlass) 0,41*<br>*Staatsleistungen 0,65*<br>*Darlehen 0,21*<br>*Gesamtkirchliche Rücklagen (insbesondere Finanzerträge [4,88 Mio. €] 5,73* |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **nachrichtlich bereinigtes JE ohne RS+ERK Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds** | **1,77** | **-4,15** | **19,76** | **17,99** | |
| **27.** Rücklagenzuführungen | -2,82 | -0,05 | -5,46 | -2,63 | *insbesondere:*<br>*Gemäß § 9 Absatz 1 Haushaltsfeststellungsgesetz 2024 / 2025*<br>*darunter:*<br>*Verwaltungsunterstützung in Kooperationen -2,75* |

**Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2025 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO**
**hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen (Jahres- / Bilanzergebnis pro Budgetbereich +/->10%)**

| | Planung 2025 Mio. € | HH-Ermächtigung nach Bewirtsch.-maßnahmen Mio. € | Buchung 2025 Mio. € | Planabweichung 2025 Mio. € | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | *Gebäudezuweisung (inkl. GBEP)* -0,71<br>*ekhn2030 (darunter Papierlose Finanzbuchhaltung -0,36 Mio. €)* -0,48<br>*Arbeitssicherheit* -0,15<br>*Kirchenvorstandswahl* -0,20<br>*Philippus-Projekt* -0,77<br>*Verzicht auf SERL-Zuführung gemäß den Bewirtschaftungsmaßnahmen 2025* 2,76 |
| **28.** Rücklagenentnahmen | 48,88 | 67,91 | 29,53 | -19,35 | | *insbesondere:*<br>*Finanzierung der in Vorjahren zugesagten Baumaßnahmen* 6,53<br>*Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (insbesondere Klimaschutz-Sofortmaßnahmen und Zukunftsfonds)* -3,53<br>*Zentrales Gebäudemanagement (insbesondere aus Vorjahresmaßnahmen in Friedberg und Laubach)* 1,54<br>*Auflösung von Budgetrücklagen* 0,52<br>*Verzicht auf Entnahme aus der Ausgleichsrücklage* -24,01 |
| **30. Bilanzergebnis** | **0,00** | **11,25** | **-14,26** | **-14,26** | | **Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen über die Ergebnisverwendung.** |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
**Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2025**
**Investitions- und Finanzierungsrechnung**

| | Plan 2025 Euro | Ist 2025 Euro | Plan-Ist-Abweichung | Ist 2024 Euro |
|---|---|---|---|---|
| **1. Investitionen / Anlagenabgänge** | | | | |
| **- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen** | **-1.209.727,00 €** | **-2.582.349,62 €** | **1.372.622,62 €** | **-2.598.652,70 €** |
| **davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)** | **-770.000,00 €** | **-1.897.072,65 €** | **1.127.072,65 €** | **-1.809.035,20 €** |
| **davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)** | **0,00 €** | **-132.343,34 €** | **132.343,34 €** | **-4.849,50 €** |
| **davon immaterielles Anlagevermögen** | 0,00 € | **-159.853,80 €** | **159.853,80 €** | **-338.127,80 €** |
| **davon Erschließungskosten** | **-50.000,00 €** | **0,00 €** | **-50.000,00 €** | **0,00 €** |
| **davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen** | **-389.727,00 €** | **-393.079,83 €** | **3.352,83 €** | **-446.640,20 €** |
| **davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |
| **+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen** | **0,00 €** | **216.286,76 €** | **-216.286,76 €** | **373.495,51 €** |
| **= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge** | **-1.209.727,00 €** | **-2.366.062,86 €** | **1.156.335,86 €** | **-2.225.157,19 €** |
| **2. Eigenfinanzierung** | | | | |
| **a) Innenfinanzierung** | **1.825.061,00 €** | **4.958.167,28 €** | **-3.133.106,28 €** | **2.828.173,69 €** |
| **b) Außenfinanzierung** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |
| + Zuweisungen, Uml. für Investitionen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | **0,00 €** |
| + Zuschüsse Dritter für Investitionen | 0,00 € | 0,00 € | *0,00 €* | **0,00 €** |
| **= Saldo der Eigenfinanzierung** | **1.825.061,00 €** | **4.958.167,28 €** | **-3.133.106,28 €** | **2.828.173,69 €** |
| **3. Fremdfinanzierung / Tilgung** | | | 0,00 € | |
| **+ Aufnahme von Darlehen** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |
| *davon zur Finanzierung von Anlagevermögen* | *0,00 €* | *0,00 €* | *0,00 €* | *0,00 €* |
| **- Tilgung von Darlehen** | **-615.334,00 €** | **-2.592.104,42 €** | **1.976.770,42 €** | **-603.016,50 €** |
| *davon zur Finanzierung von Anlagevermögen** | -615.334 | *-2.592.104,42 €* | *1.976.770,42 €* | *-603.016,50 €* |
| **= Saldo der Fremdfinanzierung** | **-615.334,00 €** | **-2.592.104,42 €** | **1.976.770,42 €** | **-603.016,50 €** |
| **4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** | **0,00 €** |

* In 2025 wurde eine Sondertilgung in Höhe von 1.96 Mio. € zur Ablösung des Darlehens Studentenwohnheim Darmstadt getätigt.

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage VI: Kapitalflussrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

in der Fassung der Kirchenverwaltung

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der**
**evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2025**
**Kapitalflussrechnung**

| | | | Plan 2025 Mio. € | Ist 2025 Mio. € | Ist 2024 Mio. € |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | Periodenergebnis | - 46,1 | - 38,3 | 88,7 |
| 2a | + | Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,5 | 3,6 | 3,6 |
| 2b | - | Zuschreibungen auf Anlagevermögen | | - | - |
| 3 | - | sonstige zahlungsunwirksame Erträge | - 19,0 | - 69,3 | - 54,7 |
| 4a | + | Zunahme von Rückstellungen | 67,0 | 118,2 | - |
| 4b | - | Abnahme von Rückstellungen | | - | - 18,4 |
| 4c | - | Veränderung der Sonderposten | | 0,0 | - 0,1 |
| 5 | + | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | | - | - |
| 6a | + | Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | | - | - |
| 6b | - | Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen | | - 0,4 | - 0,0 |
| 7 | -/+ | Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva | | 20,0 | - 8,8 |
| 8 | -/+ | Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit | | - 1,5 | - 24,1 |
| **9** | **=** | **Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit** | **5,5** | **32,3** | **- 13,9** |
| 10 | + | Zugänge Genossenschaftsanteile | | - | - |
| 11a | + | Abgänge/Auszahlungen des Finanzanlagevermögens | | 29,6 | 69,7 |
| 11b | + | Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens | | 0,2 | 0,25 |
| 11c | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen | - 1,2 | - 2,6 | - 2,6 |
| 11d | - | Zugänge/Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | - 91,6 | - 192,2 |
| 11e | + | Nicht zahlungswirksame Veränderung des Finanzanlagevermögens | | 69,1 | 54,5 |
| **14** | **=** | **Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit** | **- 1,2** | **4,8** | **- 70,3** |

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der**
**evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2025**
**Kapitalflussrechnung**

| | | | Plan 2025 Mio. € | Ist 2025 Mio. € | Ist 2024 Mio. € |
|---|---|---|---|---|---|
| 15a | + | Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte | 3,0 | 3,4 | 4,1 |
| 15b/c | + | Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage | | | |
| 15 d | - | Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte und Festgelder | - 7,3 | - 2,2 | - 2,7 |
| **15** | **=** | **Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit** | **- 4,3** | **1,2** | **1,3** |
| 16a | + | Zugang Darlehen/ Kredite | - | - | - |
| 16b | - | Abgang Darlehen/ Kredite, Tilgung | - 3,9 | - 5,8 | - 5,0 |
| 16c | -/+ | Nicht zahlungswirksame Veränderung des Reinvermögens | - | 0,5 | - 9,6 |
| 16d | - | Zuführung an die Versorgungsstiftung | | - | - |
| **17** | **=** | **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** | **- 3,9** | **- 6,4** | **- 14,6** |
| **18** | **=** | **Veränderung des Bestandes liquider Mittel** | **- 3,9** | **31,9** | **- 97,4** |
| 19 | | Finanzmittelbestand zu Beginn | | 22,2 | 119,6 |
| 20 | | Finanzmittelbestand am Ende | | 54,0 | 22,2 |

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

# I. Bilanz Aktiva

## IV. Finanzanlagen

### 2. Absicherung von Versorgungslasten

| | | |
|---|---|---|
| **EUR** | **EUR** | **1.414.299.987,62** |
| Vorjahr | EUR | 1.345.542.646,73 |

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Absicherung Versorgungslasten | 729.220.374,00 | 651.645.978,00 |
| Versorgungsstiftung | 685.079.613,62 | 693.896.668,73 |
| | **1.414.299.987,62** | 1.345.542.646,73 |

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2025 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2025 auf 17,0 % (i. Vj. 16,9 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. In dieser Position wird ferner der Beihilfefonds i.H.v. EUR 71,0 Mio. (i. Vj. EUR 62,5 Mio.) erfasst. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,67 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden sowie Ansprüche gegenüber dem Bundesland Rheinland-Pfalz aus der Lehrerversorgung i.H.v EUR 8,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,00 Mio.).

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangeli-

schen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten. Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

## B. Sondervermögen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **57.094.224,36** |
| Vorjahr | EUR | 76.314.475,86 |

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

### Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms (bis 31. Dezember 2025)
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Gebäude und sämtliches Inventar der Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms wurden am 28. Februar 2023 veräußert. Dadurch endete der operative Geschäftsbetrieb der Jugendbildungsstätte, die sich seitdem in Abwicklung befindet.

Die vollständige Liquidation erfolgt zum 31. Dezember 2024.

| **Tagungsstätte** | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain | 9.166.364,11 | 9.467.972,14 |
| Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst | 4.454.373,48 | 5.418.006,26 |
| Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn | 2.979.118,00 | 3.392.963,96 |
| Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms (31.12.2025) | 0,00 | 8.999.789,77 |
| **Summe** | **16.599.855,59** | **27.278.732,13** |

**Stiftungsvermögen**

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

| **Stiftung** | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| Hans und Maria Kreiling-Stiftung | 1.601.041,43 | 1.561.032,87 |
| Hermann-Schlegel-Stiftung | 3.208.656,00 | 3.173.563,26 |
| Hildegard und Karl Bär-Stiftung | 468.702,71 | 463.618,13 |
| Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung | 423.979,47 | 440.984,26 |
| Scio-Stiftung | 84.289,99 | 77.538,57 |
| Bekennen und Versöhnen | 390.900,14 | 379.698,18 |
| Stiftung Gemeinde im Aufbruch | 495.236,06 | 483.561,83 |
| Zur-Nieden-Stiftung | 538.693,28 | 532.478,38 |
| Chorstiftung Philipp Reich | 288.967,43 | 288.831,02 |
| **Summe** | **7.500.466,51** | **7.401.306,50** |

### Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit. Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

### Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühltal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwinghsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

**Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

**Scio-Stiftung**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

### Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

### Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

### Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### Chorstiftung Philipp Reich

Die Chorstiftung Philipp Reich wurde 2003 als kirchliche Stiftung gegründet. Sie fördert die Chorarbeit in der EKHN durch finanzielle Unterstützung der Arbeit des Verbandes Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau.

Die Chorstiftung Philipp Reich ist dem Andenken an Philipp Reich, dem ersten Landes-

kirchenmusikdirektor der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gewidmet und verpflichtet. Sie handelt im Vertrauen darauf, dass kirchliche Chorarbeit dem Aufbau der Gemeinde dient und Kirche und Kunst, Tradition und Moderne, Kinderlied und Oratorium verbindet.

### Übriges Sondervermögen

| Übriges Sondervermögen | 31.12.2025 EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|
| Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen | 357.855,14 | 354.027,68 |
| Bachchor Mainz | 83.462,55 | 59.183,54 |
| Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung | 409.446,68 | 421.801,21 |
| Evangelische Jugend in Hessen | 264.937,99 | 133.192,72 |
| Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung | 1.932.377,94 | 2.007.188,97 |
| Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz | 72.512,59 | 95.131,18 |
| Landesorganisation Erwachsenenbildung | 0,00 | 6.790,00 |
| Posaunenwerk der EKHN | 183.591,48 | 63.736,68 |
| Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN | 918.869,51 | 955.379,86 |
| Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau | 28.655.399,74 | 37.430.833,39 |
| Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau | 115.448,64 | 107.172,00 |
| **Summe** | **32.993.902,26** | **41.634.437,23** |

### Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

## Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

## Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

## Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

## Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

## Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

### Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

### Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaunentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

### Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

### Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein

selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulandachten und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung die Satzung beschlossen, diese wurde am 18. Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die gesamtkirchliche Verwaltungsaufgabe betreffend das Finanzwesen und den Jahresabschluss für das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau wurde ab dem 1. Januar 2023 dem Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald gemäß der Regionalverwaltungsverordnung übertragen.

**Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Die Kirchenchöre im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau sind im Chorverband der Landeskirche zusammengeschlossen. Sie unterteilen sich in die Fachkreise gemischte Chöre, Frauenchöre, Kinder- und Jugendchöre sowie Pop- und Gospelchöre. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Der Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau ist ein Verband ohne eigene Rechtsform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Chorverband der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist dem Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet.

## Nachrichtlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Treuhandvermögen** | | **EUR** | **1.176.569.283,25** |
| | Vorjahr | EUR | 1.158.359.165,09 |

**Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände**

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe. Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31.12.2025 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI – F01 – i.H.v. EUR 934.627.208,05 (i.Vj. EUR 930.527.208,05) sowie zum einen im Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 69.286.444,36 (i.Vj. EUR 74.724.575,51) und zum anderen im Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 93.707.026,22 (i.Vj. EUR 72.567.618,03). Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt EUR 20.251.824,88 (i.Vj. EUR 13.447.724,19).

Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

**Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten

und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

# II. Bilanz Passiva

| | | | |
|---|---|---|---|
| **A. Reinvermögen** | | **EUR** | **388.811.459,66** |
| | Vorjahr | EUR | 428.366.763,39 |
| **I. Vermögensgrundbestand** | | **EUR** | **-456.437.851,22** |
| | Vorjahr | EUR | -455.198.816,99 |

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2024 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -455.198.816,99. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

| | | |
|---|---|---|
| **Stand zum 31.12.2024** | **EUR** | **-455.198.816,99** |
| Abwicklung Rechtsträger Jugendburg Hohensolms | EUR | 8.681.824,10 |
| Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung | EUR | -8.817.055,11 |
| Umbuchung Schulwerk | EUR | -417.711,57 |
| Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen | EUR | -686.091,65 |
| **Stand zum 31.12.2025** | **EUR** | **-456.437.851,22** |

## Nachrichtlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Treuhandverpflichtungen** | | **EUR** | **1.176.569.283,25** |
| | Vorjahr | EUR | 1.158.359.165,09 |

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

### Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können. Im Berichtsjahr 2025 reichten die erwirtschafteten Finanzerträge zu 87,0 % (in 2024 zu 17,3 %) aus um die zugesagte Mindestverzinsung von 2,0 % (in 2024 2,0 %) zu decken.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 908.087.110,24 (i.Vj. EUR 895.571.244,22). Die Zinserträge des Jahres 2025 wurden gutgeschrieben.

### Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 20.251.824,88 (i.Vj. EUR 20.135.889,60). Die Zinserträge des Jahres 2025 wurden gutgeschrieben.

### Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2025 3,0 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 20.726.671,67 (i.Vj. EUR 117.568.835,44). Die Zinserträge des Jahres 2025 wurden gutgeschrieben.

### Sonstige Kapitalien

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen.

# III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichungen nicht modifiziert.

## 1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **57.498.107,57** |
| Vorjahr | EUR | 52.390.631,12 |

## a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **1.618.596,54** |
| Vorjahr | EUR | 2.095.068,82 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben | 807.000,00 | 1.181.826,89 |
| Teilnehmerbeiträge nicht steuerbar | 612.136,82 | 424.105,74 |
| Teilnehmerbeiträge | 151.634,99 | 396.376,07 |
| Übrige | 12.046,43 | 8.849,05 |
| Sonstige Entgelte Verpflegung | 9.866,65 | 6.801,78 |
| Sonstige Erträge kirchliche Dienste | 9.661,83 | 17.373,81 |
| Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften | 6.469,25 | 9.094,96 |
| Sonstige kirchliche Verkaufserträge | 4.687,24 | 50.640,52 |
| Sonstige kirchliche Verkaufserträge nicht steuerbar | 4.543,33 | 0,00 |
| Teilnehmerbeiträge 0% | 550,00 | 0,00 |
| | **1.618.596,54** | 2.095.068,82 |

## b) Umsatzerträge

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **102.882,72** |
| Vorjahr | EUR | 93.535,18 |

## c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **10.350.234,30** |
| Vorjahr | EUR | 10.346.842,34 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Dienstwohnungsvergütung PV | 6.263.223,92 | 6.371.284,62 |
| Mieterträge Kirchenvermögen | 3.915.698,93 | 3.687.802,07 |
| Übertrag | 10.178.922,85 | 10.059.086,69 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Übertrag | 10.178.922,85 | 10.059.086,69 |
| Erbbauzinserträge KV | 112.203,28 | 116.077,02 |
| Übrige | 59.108,17 | 171.678,63 |
| | **10.350.234,30** | 10.346.842,34 |

## d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten

**EUR 45.426.394,01**

Vorjahr EUR 39.855.184,78

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich | 41.423.364,00 | 35.807.335,28 |
| Personalkostenerstattungen von Dritten nicht steuerbar | 980.345,24 | 701.461,68 |
| Personalkostenersatz aus EKD | 900.116,67 | 1.279.501,93 |
| Personalkostenersatz von Dritten | 458.592,98 | 608.974,47 |
| Personalkostenersatz EKHN nicht steuerbar | 437.048,89 | 416.104,43 |
| Erst. Beihilferückst. n.stb. | 244.012,50 | 161.062,50 |
| Sachkostenersatz aus der EKHN | 236.017,69 | 236.041,06 |
| Personalkostenersatz aus EKD n | 217.447,43 | 42.693,95 |
| Ersatz von anderen selbständigen Einrichtungen | 217.363,06 | 210.198,50 |
| Sachkostenersatz von Dritten | 191.446,58 | 179.101,69 |
| Sachkostenersatz aus EKD | 116.946,57 | 203.191,14 |
| Übrige | 3.692,40 | 9.518,15 |
| | **45.426.394,01** | 39.855.184,78 |

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Pensionsleistungen.

## 2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **568.577.149,89** |
| Vorjahr | EUR | 575.441.110,21 |

## a) Erträge aus Kirchensteuern

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **550.086.938,67** |
| Vorjahr | EUR | 556.973.601,41 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Kirchenlohnsteuer | 357.017.907,57 | 356.022.498,17 |
| Kircheneinkommensteuer | 107.605.531,10 | 119.076.890,89 |
| Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer | 44.347.003,52 | 34.811.921,00 |
| Kirchensteuer (Clearing) | 39.338.862,03 | 45.617.653,17 |
| Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer | 1.511.970,99 | 1.444.638,18 |
| Erträge Kirchensteuer der Soldaten | 265.663,46 | 0,00 |
| | **550.086.938,67** | 556.973.601,41 |

## b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **18.490.211,22** |
| Vorjahr | EUR | 18.467.508,80 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen | 18.002.000,00 | 17.001.770,00 |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD | 313.618,08 | 216.020,65 |
| Übrige | 146.378,43 | 37.718,15 |
| Sonstige Zuweisungen und Umlagen | 15.264,71 | 1.200.000,00 |
| Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich | 11.650,00 | 12.000,00 |
| Zuweisung der Landeskirche | 1.300,00 | 0,00 |
| | **18.490.211,22** | 18.467.508,80 |

## 3. Zuschüsse von Dritten

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **20.411.032,84** |
| Vorjahr | EUR | 19.051.419,11 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Staatsleistungen | 19.591.025,53 | 18.287.040,27 |
| Zuschüsse von Ländern | 730.455,00 | 470.087,48 |
| Sonstige Zuschüsse vom Bund | 60.725,00 | 116.683,00 |
| Übertrag | 20.382.205,53 | 18.873.810,75 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Übertrag | 20.382.205,53 | 18.873.810,75 |
| Übrige | 28.827,31 | 177.608,36 |
| | **20.411.032,84** | 19.051.419,11 |

## 9. Personalaufwendungen

**EUR -392.438.298,29**
Vorjahr EUR -283.816.261,38

## a) Personalaufwand

**EUR -141.276.376,57**
Vorjahr EUR -139.692.600,58

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Bezüge Pfarrer | -92.177.868,17 | -93.973.608,55 |
| Beschäftigungsentgelte | -32.876.306,17 | -29.681.750,91 |
| Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung | -6.535.040,91 | -5.641.573,99 |
| Beihilfen Pfarrer | -4.870.479,12 | -5.358.064,34 |
| Besoldung Beamte | -4.131.313,45 | -4.256.306,55 |
| Beihilfen Beamte | -272.546,77 | -358.219,27 |
| Entgelte Geringfügig Beschäftigte | -142.535,17 | -130.317,81 |
| Übrige | -141.844,55 | -177.501,51 |
| Familienbudget | -128.442,26 | -115.257,65 |
| | **-141.276.376,57** | -139.692.600,58 |

## b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung

**EUR -168.049.248,78**
Vorjahr EUR -65.653.667,96

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Zuführung Versorgungsrückstellungen | -58.716.274,00 | 0,00 |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen | -55.307.740,50 | -16.440.796,50 |
| Aufwendungen an Versorgungskassen | -51.271.677,31 | -46.666.335,40 |
| Beiträge Zusatzversicherung | -2.615.988,77 | -2.361.773,34 |
| Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung | -137.568,20 | -184.762,72 |
| | **-168.049.248,78** | -65.653.667,96 |

## c) Versorgungsaufwendungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-77.554.233,61** |
| Vorjahr | EUR | -74.647.858,06 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Versorgungsbezüge PfarrerInnen | -45.964.859,89 | -42.543.767,69 |
| Beihilfen pensionierte PfarrerInnen | -13.161.776,04 | -13.084.181,03 |
| Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer | -7.611.577,04 | -7.412.013,85 |
| Versorgungsbezüge BeamtInnen | -4.010.488,27 | -3.895.307,29 |
| Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer | -3.407.205,90 | -3.247.994,43 |
| Wartestandsbezüge | -1.920.382,16 | -1.897.221,75 |
| Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte | -621.697,74 | -594.619,82 |
| Beihilfen pensionierte Beamte | -597.293,48 | -540.449,08 |
| Beihilfen Hinterbliebene Beamte | -246.905,82 | -249.889,86 |
| Renten | -7.902,60 | -8.188,68 |
| Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung | -4.144,67 | -1.174.224,58 |
| | **-77.554.233,61** | -74.647.858,06 |

## d) Sonstige Personalaufwendungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-5.558.439,33** |
| Vorjahr | EUR | -3.822.134,78 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Zuführung Personalrückstellungen | -3.323.500,00 | -1.756.000,00 |
| Beiträge Berufsgenossenschaft | -1.005.941,45 | -928.755,74 |
| Personalkostenerstattungen | -668.666,95 | -534.431,53 |
| Trennungsgeld, Umzugskosten | -546.598,15 | -585.361,93 |
| Übrige | -13.732,78 | -17.585,58 |
| | **-5.558.439,33** | -3.822.134,78 |

## 10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-361.501.309,14** |
| Vorjahr | EUR | -363.749.787,61 |

## a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-14.301.984,00** |
| Vorjahr | EUR | -21.410.279,38 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Zuführung Clearingrückstellung | -7.745.123,24 | -15.066.914,57 |
| Aufwand Kirchensteuer der Soldaten | -3.893.725,31 | -3.706.684,66 |
| Kirchensteuer Clearing | -2.039.021,35 | -2.042.400,33 |
| Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs | -423.777,66 | -401.800,63 |
| Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer | -200.336,44 | -192.479,19 |
| | **-14.301.984,00** | -21.410.279,38 |

## b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-347.199.325,14** |
| Vorjahr | EUR | -342.339.508,23 |

| | 2025<br>EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN | -155.899.819,81 | -155.682.287,74 |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN | -80.960.161,10 | -87.824.338,34 |
| Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN | -51.246.405,93 | -40.072.680,52 |
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD | -31.749.050,13 | -32.086.016,76 |
| Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie | -15.987.874,00 | -17.167.866,00 |
| Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD | -11.281.451,20 | -9.363.516,65 |
| Übrige | -74.562,97 | -142.802,22 |
| | **-347.199.325,14** | -342.339.508,23 |

## 21. Außerordentliche Erträge

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **8.055.000,00** |
| Vorjahr | EUR | 0,00 |

Unter den außerordentlichen Erträgen werden die Ansprüche gegenüber dem Bundes-

land Rheinland-Pfalz aus der Lehrerversorgung ausgewiesen.

## 22. Außerordentliche Aufwendungen

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **-7.524.492,00** |
| Vorjahr | EUR | 0,00 |

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Rückerstattung der bis 2025 erhaltenen Ausgleichszahlungen aus der Lehrerversorgung gegenüber dem Bundesland Rheinland-Pfalz.

# Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2025

**Rechnungsprüfungsausschuss**
**der 13. Kirchensynode der EKHN**

***Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Budgetbereiches 13 - Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***

Am 12. Oktober 2026 wurde der Haushaltsabschluss des Rechnungsprüfungsamtes (Budgetbereich 13) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, Elisabethenstraße 51 in Darmstadt, durch zwei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der 13. Synode der EKHN
geprüft

Die stellvertretenden Leiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Kupfer und Frau Schrädt, sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unterstützten die Prüferin und den Prüfer umfassend. Alle angeforderten Unterlagen, Nachweise und Auskünfte wurden vollständig und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsabschluss des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2025 wurde nach Abrechnungsobjekten gegliedert vorgelegt. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die ordnungsgemäße Haushaltsführung,
- die Einhaltung des Haushaltsplans sowie
- die Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Belegprüfung fand in Stichproben statt. Dabei wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Insgesamt ergab die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen im Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung 2025 des Rechnungsprüfungsamtes.

Darmstadt, 12.10.2026

Trintz

Dr. Thoele

# Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche - zum 31.12.2025

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

EKHN · 64276 Darmstadt

Herrn Oberkirchenrat Christian Beck
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Elisabethenstr. 51
64285 Darmstadt

Prof. Dr. Christiane Tietz
Pfarrerin
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Telefonzentrale 06151-405-0
Durchwahl 06151-405-290
kirchenpraesidentin@ekhn.de
buero.kirchenpraesidentin@ekhn.de

Aktenzeichen:
4210-1 (CT/Schö/Stö)

Darmstadt, 29.10.2026

**Stellungnahme zum Prüfbericht 2025 der Gesamtkirche**

Sehr geehrter Herr Beck,

die Kirchenleitung dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und den Prüfungsbericht. Sie nimmt nachfolgend Stellung zu einzelnen Beanstandungen.

## 1. Vorbemerkung

Die Kirchenleitung nimmt die Beanstandungen sehr ernst und hat sich intensiv damit befasst. Die Kirchenleitung verweist zur Einordnung der Beanstandungen und des Umgangs hiermit auf grundsätzliche Aspekte:

- Notwendige Prioritätensetzungen,
- laufende Strukturreformen und Großprojekte,
- Einsparnotwendigkeiten,
- unterschiedliche Relevanz der Beanstandungen,
- Abhängigkeit von Dienstleistern.

Vor diesem Hintergrund stellt die Kirchenleitung fest, dass nicht alle Beanstandungen prioritär bearbeitet werden können. Die Kirchenleitung hat sich in den letzten Jahren ein Bild von der Art und Weise der Bearbeitung der Prüfungsbeanstandungen durch die Kirchenverwaltung gemacht. Es wurden etliche Fortschritte festgestellt, auch in Prüfungsfeldern, in denen nach wie vor erhebliche Prüfungsfeststellungen erhoben werden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Bemühungen um eine einvernehmliche Vorgehensweise und Lösungsstrategie von Kirchenverwaltung und Rechnungsprüfung nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben. Zuletzt verdeutlicht durch mehrere Arbeitsgespräche von Fachleuten im 1. Quartal 2026 und die immer noch bestehenden Beanstandungen Ihrerseits zu Altfeststellungen im Bemerkungsbericht.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

**2. Aus Sicht der Kirchenleitung wesentliche Beanstandungen und deren Behebung sollen vor diesem Hintergrund wie folgt mit Zeitplänen versehen werden:**

Die Zeitangaben berücksichtigen verschiedene Einflüsse auf eine als realistisch erachtete Umsetzungsgeschwindigkeit. Die Kirchenleitung wird der Kirchenverwaltung die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereitstellen, sofern die bestehenden Möglichkeiten der Kirchenverwaltung dennoch nicht ausreichen.

**Beanstandung des RPA Nr. 2.3 im Prüfbericht Seite 7:**

*Die Gesamtkirche hat **nicht bilanzierte Forderungen** gegenüber den Regionalverwaltungsverbänden und angeschlossenen Körperschaften, deren Höhe allerdings nicht bezifferbar ist.*

Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die Bilanzierung der Forderungen ab dem Jahresabschluss 2028 der Gesamtkirche auf deutlich bezifferbaren Bescheiden basiert und keinen Anlass für größere Beanstandungen mehr auslösen wird.

**Beanstandung des RPA Nr. 1 im Bemerkungsbericht S. 3:**

IT-Projekte und -Prozesse sind zum Teil voneinander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig, wodurch nicht wirtschaftliche Ausgaben entstehen. Weiterhin gibt es partielle Verstöße gegen die **Grundsätze der Sparsamkeit bei der Beschaffung von IT** und bei Baumaßnahmen werden nicht immer Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Die Kirchenleitung erkennt keine unstrukturierten oder gegenläufige IT-Projekte. Sie geht davon aus, dass die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Haushaltsmitteln wirtschaftlich mit den ihr anvertrauten Budgets umgehen und erwartet von der Kirchenverwaltung, dass sie bis 31.03.2027 mittels Beschaffungsanweisungen erneut zu einer wirtschaftlichen Beschaffung angehalten werden. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass bei Baumaßnahmen die Nachhaltigkeitsaspekte soweit es der Bestand und die finanziellen Möglichkeiten zulassen, berücksichtigt sind.

**Beanstandung des RPA Nr. 2 im Bemerkungsbericht S. 7:**

Die **Führung der Bücher entspricht beim IPOS und den Studierendenwohnheimen** nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen insbesondere des § 44 KHO. Bemängelt wird auch die zeitnahe Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen, die nicht vollumfänglich eingehalten wird.

Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die Beanstandungen mit dem Jahresabschluss bis spätestens Ende 2028 ausgeräumt sind.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

**Beanstandung des RPA Nr. 3 im Bemerkungsbericht S. 7:**

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine **zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle** in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2025 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung sukzessive Verbesserungen und dass mit der vollständig digitalisierten Belegbearbeitung über alle Belegarten die Beanstandung bis zum Jahr 2029 ausgeräumt ist.

**Beanstandung des RPA Nr. 3 im Bemerkungsbericht S. 7:**

Im Haushaltsjahr 2025 wurden u.a. **unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt** bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung, Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass mit Abschluss der Aufholung der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse und Umsetzung eines neuen Organigramms der gesamtkirchlichen Finanzverwaltung ab dem Jahr 2028 prozessuale Verbesserungen greifen, die wesentliche unterjährige Abgrenzungen berücksichtigen.

**Beanstandung des RPA Nr. 4 im Bemerkungsbericht S. 9:**

Die zum 1. Januar 2022 durchgeführte **Inventur** erfolgte nicht ordnungsgemäß. Einzelne Bereiche wurden nicht vollständig aufgenommen und die Inventurergebnisse nicht vollständig dokumentiert.

Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass eine ordnungsgemäße Inventur zum 1.1.2027 durchgeführt wird.

**Beanstandung des RPA Nr. 5 im Bemerkungsbericht S. 11:**

Es bestehen mehrere **Abrechnungsverfahren für die vorhandenen Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen,** woraus eine uneinheitliche Bilanzierung resultiert. Eine Vereinheitlichung und Überwachung hinsichtlich der vollständigen Abrechnung werden empfohlen.

Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass die Beanstandungen bis Ende 2027 ausgeräumt sind.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

**Beanstandung des RPA Nr. 6 im Bemerkungsbericht S. 14:**

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des **Schulwerks** der EKHN entsprechen in Teilen nicht der Darstellung des Haushaltsplanes 2025. Die vollständige Abbildung des Schulwerks ist im Jahr 2025 noch nicht erfolgt, da die Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich und buchhalterisch noch nicht in das Schulwerk überführt war. Darüber hinaus werden Vermögenswerte noch in der Ev. Grundschule Freienseen gGmbH sowie der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß gGmbH bilanziert. Hieraus ergibt sich eine unvollständige Darstellung in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass die Beanstandung bis Ende 2027 behoben ist.

**Beanstandung des RPA Nr. 7 im Bemerkungsbericht S. 16 (erster Spiegelpunkt):**

Bei dem systemseitig eingerichteten **Berechtigungskonzept in MACH** bestehen Abweichungen zwischen dem Soll- und dem Istzustand. Darüber hinaus ist der grundlegende Aufbau nicht angemessen, wodurch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Zweifel gezogen wird. Das Rechte- und Rollenkonzept wird darüber hinaus insgesamt nicht vollumfänglich eingehalten.

Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die im August 2026 neu implementierte Berechtigungsverwaltung bis Ende 2026 vollständig dokumentiert ist und Berechtigungen auch für Leitungskräfte vollumfänglich auswertbar sind.

**Beanstandung des RPA Nr. 8 im Bemerkungsbericht S. 20:**

Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen **IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen** fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Eine den aktuellen IT-Risiken entsprechende **Sensibilisierung der Mitarbeitenden** findet flächendeckend, auch für die Vorsysteme und Fachabteilungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, nicht vollumfänglich statt. Darüber hinaus ist die **IT-Ausstattung** der auf die Finanzbuchhaltungssoftware und deren Vorsysteme zugreifenden Verwaltungen und Stellen sehr heterogen, wodurch weitere Risiken entstehen können. Ein vollständiges **Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung** nach aktuellen Standards konnte nicht vorgelegt werden.

Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Notfallkonzept für MACH bis Ende 2026 fertiggestellt ist und die Fortschreibung im Anschluss erfolgt. Weitere Systeme der Finanzbuchhaltung werden bis Ende 2027 eingebunden.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

**Beanstandung des RPA Nr. 9 im Bemerkungsbericht S. 23:**

Da keine **Bilanzierungsabteilung** in der Gesamtkirche eingerichtet ist und kein implementiertes Risikomanagementsystem für die Jahresabschlusserstellung besteht, kommt es zu erhöhter Fehleranfälligkeit und eingeschränkter Früherkennung wesentlicher Risiken. Die Einrichtung einer solche Abteilung wird empfohlen.

Die Kirchenleitung geht davon aus, dass mit der neuen Geschäftsverteilung in der gesamtkirchlichen Finanzverwaltung ab 1.1.2027 schrittweise Anforderungen umgesetzt werden, die der Empfehlung einer Bilanzierungsabteilung entsprechen oder gleichwertige Arbeitsprozesse und deren Dokumentation sicherstellen. Dies kann eine Ressourcenausweitung inkl. Qualifizierungsmaßnahmen einschließen.

3. **Folgende Beanstandung bzw. deren Bearbeitung soll zurückgestellt werden:**

**Beanstandung des RPA Nr. 10 im Bemerkungsbericht S. 24:**

Eine systemseitige **Generierung der Anlagen zum Anhang** ist nicht möglich, was nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Kirchenleitung empfiehlt, die Beanstandung solange zu tolerieren, bis Kapazitäten für eine entsprechende Programmierung seitens des Dienstleisters eingeplant werden können. Für die vereinfachten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden können bereits programmierte Dokumente erzeugt werden.

4. **Folgende Beanstandungen werden als ausreichend behoben angesehen:**

**Beanstandung des RPA Nr. 7 im Bemerkungsbericht S. 16 (zweiter/dritter Spiegelpunkt):**

Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, **Module und Modifikationen der Software MACH** gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer, sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Die Kirchenleitung stellt fest, dass keine gesonderten Zertifizierungen der einzelnen Schnittstellen, Vorprogramme und Vorsysteme erfolgen müssen. Die Software MACH ist IDW-880 zertifiziert und diese Zertifizierung wird alle fünf Jahre erneuert.

**Beanstandung des RPA Nr. 7 im Bemerkungsbericht S. 17 (vierter Spiegelpunkt):**

Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2025 -vor allem die automatisierten Buchungen –wurde durch **externe Benutzer (ECKD)** getätigt. Inwieweit eine

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Die Kirchenpräsidentin

Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfänglich vor.

Die Kirchenleitung hält fest, dass entsprechende Maßnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit mit dem Dienstleister der ECKD getroffen wurden. Mit dem Vertrag DO54715 aus 2019 wurden diese Vereinbarungen rechtlich festgehalten und im Vertrag DO076204 präzisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christiane Tietz

Kirchenpräsidentin

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2025

# Bemerkungsbericht

## Grundlagen des Bemerkungsberichtes

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses legt das Rechnungsprüfungsamt für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einen Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vor, den sogenannten Bemerkungsbericht. Darin werden die Ergebnisse der Prüfungen zusammengefasst, soweit sie für die Entlastung der Kirchenleitung maßgeblich sind, oder im Gesamtkontext für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verantwortet werden (Ordnungsmäßigkeitsrahmen).

## Prüfungsfeststellungen fördern wirtschaftliches, sparsames und nachhaltiges Verwaltungshandeln

Häufig setzt die Kirchenverwaltung die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bereits während der laufenden Prüfung unmittelbar um. In solchen Fällen entfallen die Feststellungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Entlastung durch die Kirchensynode.

Die Prüfungsberichte enthalten daher insbesondere diejenigen Feststellungen und Empfehlungen, die noch nicht umgesetzt wurden. Diese werden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten, in dem das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse darlegt und Fragen zu den Prüfungsergebnissen beantwortet. An den Beratungen nehmen auch die Kirchenverwaltung und Kirchenleitung teil, um die Themen transparent und lösungsorientiert zu erörtern.

In den meisten Fällen macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen. Er spricht dann gegenüber der Kirchensynode eine Empfehlung aus, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und damit ein geordnetes, transparentes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern.

Die Kirchensynode berücksichtigt diese Ergebnisse bei der jährlichen Entscheidung über die Entlastung. Auf dieser Grundlage wird die Entlastung ausgesprochen und mit der Erwartung verbunden, die aufgezeigten Empfehlungen zukünftig zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet die Umsetzung der Empfehlungen und überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich

greifen. Auch in dieser Phase bleibt der Austausch mit der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung bestehen. Die Ergebnisse fließen ggf. in die künftigen Haushalts- und Verwaltungsentscheidungen ein und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer guten und nachhaltigen Verwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ziel des Rechnungsprüfungsamtes ist „die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung“ (§ 1 Abs. 3 RPAG).

## Hinweise zum Bemerkungsbericht 2025

Der Bemerkungsbericht nimmt ursprünglich Bezug auf den Synodenbeschluss Nr. 35 zur Drucksache 06/25 der Kirchensynode. Die Synode hatte das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, zum Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung von Synodenbeschlüssen Stellung zu nehmen, soweit es um die Umsetzung des Synodenbeschlusses Nr. 13.1 aus der 7. Tagung der 13. Kirchensynode zu Mängeln in den Jahresabschlüssen der Gesamtkirche geht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 die Kirchenverwaltung um Aktualisierung der bisherigen Einschätzungen zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gebeten. Ferner um Anmerkungen bzw. Followup zu den ggf. neu hinzugekommenen Prüfungsfeststellungen in den Berichtsjahren.

Die Rückmeldungen der Kirchenleitung sowie der Kirchenverwaltung sind in tabellarischer Form dargestellt. Die Kirchenverwaltung hat im Vergleich zum Bemerkungsbericht 2024 keine weitergehenden Aktualisierungen vorgenommen. In der Spalte Stellungnahme der Kirchenleitung 2024 sind die entsprechenden Ausführungen der Stellungnahme vom 1. Oktober 2024 als Textpassagen durch die Kirchenverwaltung wiedergegeben worden. Einige Prüfungsergebnisse des Bemerkungsberichtes 2024 wurden bereits im Vorjahr oder den geprüften Haushaltsjahren erledigt bzw. abgestellt. Eine Darstellung erfolgt daher im Bemerkungsbericht 2025 nicht mehr. Es handelt sich um die Nachfolgende zuvor getroffenen Prüfungsfeststellung:

- Prüfung der Abrechnung der Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen: "Bearbeitungszeiten der Abrechnungsfälle sowie Trennung der Datenbestände unter Datenschutzaspekten"

## 1. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt. Folgende Einzelfeststellungen wurden getroffen:

- Durch die nicht genehmigte Nutzung von Software, Hardware oder anderer Systeme und Dienste innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entstehen nicht wirtschaftliche Ausgaben in diesem Bereich. IT-Projekte und -Prozesse sind zum Teil voneinander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig. Wir empfehlen eine koordinierte Steuerung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Senkung der Ausgaben.
- Bei der Beschaffung von IT-Ausstattung wurde in einigen Fällen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen.
- Aspekte der Nachhaltigkeit werden bei Baumaßnahmen nicht vollumfänglich berücksichtigt.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Nicht wirtschaftliche Ausgaben durch uneinheitliche Beschaffung von Hard- und Software: Vollständige Zentralisierung der Beschaffung über alle Bereiche | In der Gesamtkirche der EKHN wird eine dezentrale Bewirtschaftendenstruktur geführt. Grundsätzlich sind die Bewirtschaftenden in den Budgetbereichen und Unterbudgets im Rahmen der Haushaltsplandurchführung für Beschaffungen im eigenen Budgetbereich verantwortlich. Die Mittelzuteilung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Sofern die Mittelverausgabung sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bewegt, erfolgt keine gesonderte zentrale Überwachung. Hierdurch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass es zu einer Mittelverausgabung kommt, die nicht immer vollumfänglich objektiven Wirtschaftlichkeitskriterien entspricht. Die zentrale Überwachung steht dabei im Spannungsverhältnis einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Abwägung. Für Anschaffungen von IT-Ausstattung befindet sich ein zentraler IT-Warenkorb in einer Pilotierungsphase. | Die Kirchenleitung erkennt keine unstrukturierten oder gegenläufigen IT-Projekte. Sie geht davon aus, dass die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Haushaltsmitteln wirtschaftlich mit den ihr anvertrauten Budgets umgehen und erwartet von der Kirchenverwaltung, dass sie bis 31.03.2027 mittels Beschaffungsanweisungen erneut zu einer wirtschaftlichen Beschaffung angehalten werden. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass bei Baumaßnahmen die Nachhaltigkeitsaspekte soweit es der Bestand und die finanziellen Möglichkeiten zulassen, berücksichtigt sind. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt weiterhin die Bemühungen um eine vollständige Zentralisierung der Beschaffung für alle Bereiche. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine verbindliche Anschluss- und Benutzungsverpflichtung innerhalb Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geregelt werden müsste, da andernfalls zentrale Einkaufsprozesse und Plattformen mit Warenkörben ihre Wirkung verfehlen könnten.

Wir empfehlen daher, die Budgetverantwortlichen gezielt zu schulen, um die Compliance-Regeln der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich Beschaffung, Bestellwesen, Vergaben und Bewirtungen zu vertiefen.

→ ***Umsetzungsstatus: bis 31. März 2027***

## 2. Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung

Beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Die Studierendenwohnheime werden unverändert als Ist-Buchführung abgerechnet. Die Umstellung auf eine ordnungsgemäße Buchführung ist derzeit von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche nicht geplant.

Die Vollständigkeit der Buchführung beim Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision in der EKHN - IPOS ist gewährleistet. Bei den Zahlungseingängen werden jedoch monatlich nur die jeweiligen Summen je Forderungskonto eingebucht. Das Forderungsmanagement kann nur in der Einrichtung selber und nicht in der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche vorgenommen werden.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Abrechnung IPOS | Aktuell bestehen Datenschutzbedenken für eine einzelpositionsbezogene Übernahme der Daten des IPOS in die Finanzbuchhaltung. Die Erträge und Aufwendungen des IPOS werden monatlich summarisch in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Einzelpositionen können in dem entsprechenden Vorsystem nachvollzogen werden. Eine datenschutzkonforme Weiterentwicklung des Prozesses ist für 2026 vorgesehen und wird im Laufe des Jahres aufgegriffen. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die Beanstandungen mit dem Jahresabschluss bis spätestens Ende 2028 ausgeräumt sind. |
| Abrechnung Unterstützungsgelder Studierende : Offenlegung der Geschäftsfälle (Anzahl und Betrag) / Klärung Datenschutzgrundlagen | Die Abrechnungssystematik befindet sich in Abstimmung mit der Einrichtung und soll über das Jahr 2026 vereinheitlicht werden | |
| Ist-Buchführung bei Studierendenwohnheime: Einreichung der OP-Listen für Mietzahlungen zum jew. 31.12. Buchung: Forderung aus Miete/Partner an Mietertrag Anpassung der OPs im Folgejahr mit der aktuellen Liste gegen Mietertrag | Die Neuaufstellung der Wohnheime erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2026 mit der zwischenzeitlich erfolgten Neubesetzung der operativen Geschäftsführung. Der nächste Schritt ist die Einführung einer Software, zur Verwaltung der Mieten und damit einhergehend auch einem entsprechenden Forderungsmanagement. Dies wird nicht vor dem Jahr 2027 erfolgen. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die Beanstandungen mit dem Jahresabschluss bis spätestens Ende 2028 ausgeräumt sind. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt, dass die Kirchenleitung nunmehr sowohl beim IPOS als auch bei den Studierendenwohnheimen von einer Beseitigung der Prüfungsfeststellungen bis zum Ende des Jahres 2028 ausgeht.

→ ***Umsetzungsstatus: bis Ende 2028***

## 3. Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle und Haushaltsüberwachung

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2023 und folgende wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| entfällt | Die zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle steht in direkter Abhängigkeit zur Digitalisierung des Berichtswesens und zur Zentralisierung des Rechnungseingangs. Aufgrund der aktuell noch stattfindenden dezentralen Strukturen kann es zu einer verzögerten Übergabe von Rechnungen in die Finanzbuchhaltung kommen. Problematisch sind hier v.a. Ausgangsrechnungen weniger Eingangsrechnungen. In 2026 wurde im Rahmen von QT5 ein Projekt aufgesetzt, mit welchem die Digitalisierung des Belegwesens in der EKHN vorangetrieben werden soll. Dabei werden sowohl Eingangs- als auch Ausgangsrechnungen berücksichtigt und bestehende und zukünftige Fakturierungslösungen einbezogen. Mit einer vollständigen Umsetzung ist hierbei nicht vor 2027 zu rechnen. | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung sukzessive Verbesserungen und dass mit der vollständig digitalisierten Belegbearbeitung über alle Belegarten die Beanstandung bis zum Jahr 2029 ausgeräumt ist. |

| | | |
|---|---|---|
| entfällt | Aus prozessualen Gründen werden gewisse Buchungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Da die Aufarbeitung der Rückstände der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse im Jahr 2026 abgeschlossen werden konnte, kann der Fokus perspektivisch auf die unterjährige Optimierung der Finanzbuchführung gelegt werden. Gleichwohl gibt es in Einzelfällen unterschiedliche Sichtweisen zwischen Kirchenverwaltung und Rechnungsprüfungsamt, die voraussichtlich bestehen bleiben werden. Einzelfälle können nach konkreter Anzeige eingeordnet und für zukünftige Jahresabschlüsse neu definiert werden. | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass mit Abschluss der Aufholung der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse und Umsetzung eines neuen Organigramms der gesamtkirchlichen Finanzverwaltung ab dem Jahr 2028 prozessuale Verbesserungen greifen, die wesentliche unterjährige Abgrenzungen berücksichtigen. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Hinsichtlich der zeitnahen Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen ist zu begrüßen, dass der eingeführte digitale Rechnungseingangsprozess bereits zu einer deutlichen Verbesserung geführt hat. Gleichwohl werden aktuell nur die Eingangsrechnungen digital erfasst und abgearbeitet; die Ausstellung von Rechnungen und internen Belegen erfolgt weiterhin manuell und kann somit nach wie vor zeitverzögert sein.

→ ***Umsetzungsstatus: ab dem Jahr 2028 bzw. bis zum Ende 2029***

## 4. Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Diese war nach unseren Prüfungsergebnissen nicht ordnungsgemäß. Die nächste Inventur soll zum 31. Dezember 2025 erfolgen.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Aufbau digitales Inventarverzeichnis einschließlich notwendiger finanzieller und personeller Ressourcen | Im Jahr 2025 wurde ein Konzept geschrieben, wie eine Inventur auf gesamtkirchlicher Ebene durchgeführt werden soll. Für eine erfolgreiche Durchführung der Inventur wurde der Aufbau einer Inventarverwaltung als notwendig erachtet. Aufgrund von Ressourcenfragen konnte dies im Jahr 2025 nicht erfolgen und wurde in das Jahr 2026 gelegt. Aktuell erfolgt eine personelle Neubesetzung dieser Tätigkeit mit dem Ziel einer unterjährigen Inventaraufnahme und einer Inventur auf den Stichtag 1.1.2027. | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass eine ordnungsgemäße Inventur zum 1.1.2027 durchgeführt wird. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt den Ansatz einer Inventur zum 1. Januar 2027 und wird diesen im Rahmen einer Inventurbeobachtung begleiten. Wir weisen darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Auflösung der Regionalverwaltungsverbände zum 1. Januar 2027 die durchzuführende Inventur komplexer und ressourcenbindender wird.

→ ***Umsetzungsstatus: Inventur zum Stichtag 1. Januar 2027***

## 5. Buchführung und Abrechnung der Liquiden Mittel

Buchführung:

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt.

Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war die Buchführung in Teilen nicht so beschaffen, dass sie in angemessener Zeit einer sachverständigen dritten Person einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermittelt. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (§ 44 Abs. 2 KHO). Eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch ist nur eingeschränkt möglich.

Abrechnung der Liquiden Mittel:

Von den eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen sind Abrechnungen zum Stichtag vorzulegen. Es wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Abrechnungsverfahren gibt, die zu einem uneinheitlichen Ausweis innerhalb der Bilanzposition führen. Eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens wurde bereits beim Zentrum Verkündigung, beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie beim Studierendenwohnheim Darmstadt vollzogen. Eine Umstellung auf das neue Verfahren für alle Zahlstellen und Handkassen sollte bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Teilweise keine Originalbelege. Anbindung aller Bereiche an enaio | Der Rollout für Eingangsrechnungen ist weiterhin für das Jahr 2026 geplant, wobei sich aus Kapazitätsgründen einzelne Einrichtungen ggf. auch noch bis in das Jahr 2027 bewegen könnte. Weitere Belegarten erfolgen je nach Konzeption und Rollout-Fortschritt der papierlosen Finanzbuchhaltung. | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung sukzessive Verbesserungen und dass mit der vollständig digitalisierten Belegbearbeitung über alle Belegarten die Beanstandung bis zum Jahr 2029 ausgeräumt ist. |
| Zeitnahe Nachvollziehbarkeit bei Fo/Vbl nicht gegeben: keine | Im Rahmen der letzten Jahre wurde hier eine sukzessive Verbesserung erreicht. Gleichzeitig ist das Bilanzschema der EKHN, welches durch die EBBVO in Anlehnung an Vorgaben der EKD definiert wird und die zur Verfügung stehenden Sachkonten bei den Forderungen und Verbindlichkeiten sehr kleinteilig, wodurch die Anzahl der möglichen Fehlerquellen erhöht wird. Ab dem Jahresabschluss 2025 wird ein neues Verfahren angewandt, wodurch der Fokus v.a. auf größere Forderungen und Verbindlichkeiten gelegt wird. | |
| Untersch. Abrechnungsverfahren bei Handkassen Zahlstellen: entfällt | Die Bankkonten der Pfarrstellen in den Gefängnisseelsorgen wurden in 2026 durch die Kirchenverwaltung gekündigt. Die Bankkonten wurden durch Bankkarten ersetzt, die durch die Kirchenverwaltung verwaltet werden. Gleichzeitig wurde geklärt, welche Sachverhalte über die Bankkarten und welche über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Veranstaltungen, Konferenzen und Fahrten dürfen nur noch über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Die Konten der ESG-Beihilfen sind vom Umfang her deutlich geringer anzusiedeln und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass die Beanstandungen bis Ende 2027 ausgeräumt sind. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat erneut festgestellt, dass bei Forderungen und Verbindlichkeiten nicht immer in angemessener Zeit ein vollständiger Überblick über alle Geschäftsvorfälle möglich ist. Diese Situation ergibt sich insbesondere daraus, dass die Buchhaltung im Bereich der Haupt- und Nebenbücher sowie der Berichte aus MACH weiterhin nicht optimal eingerichtet ist. Das EKD-Bilanzschema wird auch von anderen Landeskirchen angewendet. Vergleichbare Probleme sind nicht bekannt.

Bezüglich der Abrechnung der liquiden Mittel bleiben unsere Prüfungsfeststellungen zu den verschiedenen Verfahren bestehen. Es ist weiterhin anzustreben, dass in der Gesamtkirche und in allen Sondervermögen einheitliche Verfahren angewendet werden, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu verbessern. Hierbei kommt es in der Umsetzung zu Verzögerungen.

→ ***Umsetzungsstatus: bis Ende 2027 bzw. bis Ende 2029***

## 6. Vollständige Errichtung des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr 2024 und 2025 entsprechen in Teilen nicht den Ausführungen des Haushaltsplanes im Unterbudget 0080 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, da insbesondere die Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich noch nicht in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überführt wurde. Ferner werden Vermögenswerte noch in der Ev. Grundschule Freienseen gGmbH sowie Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß gGmbH bilanziert. Insofern ergibt sich keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage gemäß dem Haushaltsgesetz 2024 und 2025 im Schulwerk.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| vollständige Integration aller Schulen in die Finanzbuchhaltung des Schulwerks (derzeit ev. Gymnasium Bad Marienberg ausstehend) | Seit dem Jahresabschluss 2024 erfolgt die stichtagsidentische Berücksichtigung des Schulwerks im gesamtkirchlichen Jahresabschluss. Rückwirkend zum 1.1.2026 wird die Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH (voraussichtlich 1.08.2026) liquidiert und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (einschließlich Gebäude und Grundstück) in das Schulwerk übertragen. | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass die Beanstandung bis Ende 2027 behoben ist. |
| Integration des ev. Gymnasiums Bad Marienberg (operativer Betrieb) in Schulwerk, Beschluss Kirchenleitung, vollständige bilanzielle Übernahme | s. vorangegangenen | Die Kirchenleitung erwartet von der Kirchenverwaltung, dass die Beanstandung bis Ende 2027 behoben ist. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt die Ausführungen der Kirchenverwaltung und Kirchenleitung zur Errichtung des Schulwerks zur Kenntnis. Es wird ersichtlich, dass die vollständige Abbildung der Vermögens- und Ertragslage erst für den Jahresabschluss 2027 vorgesehen ist. Die vollständige Abbildung der Vermögens- und Ergebnislage wird ab 2027 umgesetzt, bis dahin besteht eingeschränkte Übersicht sowohl über das Schulwerk selbst als auch über die Gesamtkirche, die durch Verrechnungen betroffen ist.

→ ***Umsetzungsstatus: bis Ende 2027***

## 7. Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Bei der Prüfung zeigten sich Abweichungen im Rollen- und Rechtekonzept zwischen SOLL- und IST-Zustand im Allgemeinen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Rollen- und Rechtekonzept nicht vollumfänglich eingehalten wird. Es ist in seinem Aufbau nicht vollständig und angemessen und nicht wirksam implementiert und somit als Teil des internen Kontrollsystems nicht hinreichend verlässlich. Erneut wurde die fehlerhafte Vergabe von Rechten sowie systemseitige Fehlkonfigurationen durch den Softwarehersteller festgestellt. Eine systemseitige Auswertung der zugeordneten und vergebenen Rollen und Rechte ist weiterhin nur für den Bereich der Rollen, nicht aber für die zugehörigen Rechte, möglich.

- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.0 und mein ERP Version 3.0 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 8. Juni 2023 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung, Konfiguration und entsprechender Ausgestaltung der Verarbeitungsverfahren eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

- Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnitt-

stellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2024 und 2025 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer / Dienstleister getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

Die in der Finanzbuchhaltung hinterlegten Standardauswertungen (bspw. Kontenabstimmliste) liefern teilweise und temporär inkonsistente und fehlerhafte Ergebnisse.

Die Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Nachgang vorgelegt werden.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Grundlegender Aufbau des Rechte- und Rollenkonzepts nicht angemessen und fehlerhaft implementiert: Die bekannten Abweichungen wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt. Eine Neukonzeption des Rechte- und Rollenkonzepts wird zur Version 9.0 wegen softwareseitigen Anpassungen notwendig und voraussichtlich umgesetzt. | Das Rechte- und Rollenkonzept sowie die Auswertungsmöglichkeiten werden laufend aktualisiert. Zur Version 9.0, die im Herbst 2026 ausgerollt wird, wird die Berechtigungsverwaltung innerhalb der MACH Software auf technisch neue Beine gestellt. Die organisatorischen Veränderungen, die sich im Rahmen von QT5 ergeben werden neue Anforderungen mit sich bringen. Diese werden laufend abgestimmt und in das Konzept eingearbeitet. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass die im August 2026 neu implementierte Berechtigungsverwaltung bis Ende 2026 vollständig dokumentiert ist und Berechtigungen auch für Leitungskräfte vollumfänglich auswertbar sind. |
| Nutzungen von Softwarebestandteilen, die nicht durch Softwarebescheinigung testiert sind: Da die Hauptversionen von der MACH AG nach IDW-Standard zertifiziert werden, ist bisher kein Bedarf gesehen worden, kundenseitig eine zusätzliche Zertifizierung zu beauftragen | Kein Zeitbedarf erforderlich, keine Veränderung zu 2023 | Die Kirchenleitung stellt fest, dass keine gesonderten Zertifizierungen der einzelnen Schnittstellen, Vorprogramme und Vorsysteme erfolgen müssen. Die Software MACH ist IDW-880 zertifiziert und diese Zertifizierung wird alle fünf Jahre erneuert. |
| Standardauswertungen liefern teilweise inkonsistente Ergebnisse: Die gemeldeten Fehler wurden zeitnah behoben. Aktuell sind keine Inkonsistenzen bekannt. | Sofern Fehler an die Kirchenverwaltung (Anwendungsbetreuung) gemeldet werden, werden sie zeitnah behoben. Maßgeblich ist eine zeitnahe und detaillierte Meldung von Fehlern, damit eine Fehleranalyse und ggf. -Korrektur adäquat erfolgen kann. Wesentliche Probleme bei Standardauswertungen sind aktuell nicht bekannt. | |
| Überwiegender Teil Buchungsvolumen durch externe Benutzer/ Dienstleister: ein grundlegender Anpassungsbedarf der Import- und Exportlisten, Ausführung könnte auch vollständig intern erfolgen, Ressourcen sind abzuwägen | Bereits umgesetzt, bzw. kein Anpassungsbedarf, keine Veränderung zu 2023, Umsetzung erfolgt | Die Kirchenleitung hält fest, dass entsprechende Maßnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit mit dem Dienstleister der ECKD getroffen wurden. Mit dem Vertrag DO54715 aus 2019 wurden diese Vereinbarungen rechtlich festgehalten und im Vertrag DO076204 präzisiert. |
| Fertigstellung Prozessbeschreibung | Die für Prozessbeschreibungen zuständige Stelle ist aktuell nicht besetzt. Die Erstellung der Prozessbeschreibung wird nichtsdestotrotz für 2026 angestrebt. | |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Beanstandungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme insbesondere auf die durchgeführten Kassenprüfungen in der Gesamtkirche und den Regionalverwaltungen zurückgehen. Dabei wurde eine eingeschränkte Kassensicherheit festgestellt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rollen- und Rechtekonzept. Zwar ist inzwischen eine Auswertung der Rollen möglich, nicht jedoch eine systemseitige Auswertung der einzelnen Rechte. Damit bleibt die Übersicht über die tatsächlich vergebenen Rechte in der Gesamtkirche und den Regionalverwaltungen weiterhin eingeschränkt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die eingesetzte Software MACH sowie die angrenzenden und nachgelagerten Software-Produkte weiterhin nicht zertifiziert wurden. Die vorgelegten Softwarebescheinigungen sind insbesondere für Systeme ohne Customizing gültig und daher nicht auf die eingesetzten Anwendungen übertragbar. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, wir kommen zu einer abweichenden Beurteilung zur Kirchenleitung. Fehler in Standardauswertungen bestehen weiterhin im Einzelfall.

Hinsichtlich der Autorisierung und Abstimmung von Buchungen durch externe Dienstleister weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass diese Prozesse im kommenden Jahresabschluss schwerpunktmäßig geprüft werden, um die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen nachzuvollziehen. Entsprechende Nachweise wurden uns zwischenzeitlich vorgelegt.

→ ***Umsetzungsstatus: bis Ende 2026 für das Rollen- und Rechtekonzept und die Auswertung***

## 8. IT-Sicherheit und Notfallkonzept für die in der Finanzbuchhaltung relevanten Systeme

Im Rahmen unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der für die Finanzbuchhaltung relevanten IT-Systeme, hinsichtlich der IT-Sicherheit sowie vorhandener Notfallkonzepte, wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Die Finanzbuchhaltungsprogramme, die zentral und dezentral genutzt werden, sowie deren Vorsysteme wie bspw. KIDICAP und Kita-Büro, werden unter dem Aspekt der IT-Sicherheit nicht hinreichend betrachtet.

- Eine den aktuellen IT-Risiken entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden findet flächendeckend, auch für die Vorsysteme und Fachabteilungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, nicht vollumfänglich statt.

- Die IT-Ausstattung der auf die Finanzbuchhaltungssoftware und deren Vorsysteme zugreifenden Verwaltungen und Stellen ist sehr heterogen. Hieraus können weitere IT-Sicherheitsrisiken resultieren.

Ein vollständiges Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung nach dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) o. ä. konnte nicht vorgelegt werden. Der BSI-Standard 200-4, auch bekannt als "Notfallmanagement", beschreibt, wie ein Notfallkonzept zu erstellen ist, wie die Kontinuität der Prozesse sichergestellt werden kann und wie die Auswirkungen eines IT-Notfalls minimiert werden können. Wir empfehlen die Umsetzung dieses Standards oder eines vergleichbaren Rahmenwerks.

***Anmerkungen der Kirchenverwaltung (Followup 2024) und der Kirchenleitung (Stellungnahme JA 2024)***

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Personalausstattung hinsichtlich IT-Sicherheit in Fibu nicht ausreichend, Finanzmittel ebenfalls zu niedrig: Aufgrund der Verschiebung O-IT Leitung und CIO wird die bisherige Stelle 14 weitere Monate nicht besetzt. Eine zusätzliche Stelle wurde genehmigt und ist ausgeschrieben, Bewerbungsgespräche finden im Oktober statt. | Die beiden Stellen zur IT-Sicherheit wurden besetzt. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Notfallkonzept für MACH bis Ende 2026 fertiggestellt ist und die Fortschreibung im Anschluss erfolgt. Weitere Systeme der Finanzbuchhaltung werden bis Ende 2027 eingebunden. |
| Personalausstattung hinsichtlich IT-Sicherheit in Fibu nicht ausreichend, Finanzmittel ebenfalls zu niedrig: Eine intensive Betrachtung der Systeme oder ein Audit der Software ist nicht möglich, da die Quellcodes nicht vorliegen und der Aufwand zur Prüfung als sehr hoch eingeschätzt wird. Der Betrieb findet in einem ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum statt. | Terminierung aktuell nicht möglich, keine Veränderung zu 2023 | |
| Sensibilisierung von Mitarbeitenden für Fibu-bezogenen IT-Risiken unzureichend: Ein Schulungskonzept für "Fibu-bezogene-IT-Risiken" muss im Wesentlichen durch den Fachbereich Finanzbuchhaltung erarbeitet und bereitgestellt werden. Der generellen Aussage, dass die Mitarbeitenden für die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit stärker sensibilisiert werden sollten, kann zugestimmt werden. | Aus Kapazitätsgründen nicht bezifferbar, keine Veränderung zu 2023 | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Notfallkonzept für MACH bis Ende 2026 fertiggestellt ist und die Fortschreibung im Anschluss erfolgt. Weitere Systeme der Finanzbuchhaltung werden bis Ende 2027 eingebunden. |
| Risiken, da IT-Ausstattung, mit der auf Fibu/Vorsysteme zugegriffen wird sehr heterogen ist: Es gibt innerhalb der EKHN keine einheitliche Ausstattung mit Endgeräten. Insgesamt gibt es keine Übersicht über die zum Einsatz kommenden Systeme und Software. Derzeit wird ein zentraler Einkauf von Hard- und Software vorbereitet und erprobt. Hierüber können die Einrichtungen künftig einheitliche IT-Ausstattung beziehen (siehe Nummer 9a). | Im Rahmen der Integration der Regionalverwaltungen in gesamtkirchliche Strukturen und der damit einhergehenden Neuverteilung der Aufgaben, wird auch die Ausstattung der Hard- und Software geprüft und neue Standards festgelegt. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Notfallkonzept für MACH bis Ende 2026 fertiggestellt ist und die Fortschreibung im Anschluss erfolgt. Weitere Systeme der Finanzbuchhaltung werden bis Ende 2027 eingebunden. |
| Notfallkonzept für relevante Systeme in FIBU nicht vorhanden: Die Sicherstellung eines Notfallkonzeptes für den Betrieb ist durch die Zertifizierung des Rechenzentrums gegeben. | Die Sicherstellung eines Notfallkonzeptes für den Betrieb ist durch die Zertifizierung des Rechenzentrums gegeben. Ein Notfallkonzept für die Finanzbuchhaltungssoftware MACH befindet sich in Bearbeitung und soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt werden. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Notfallkonzept für MACH bis Ende 2026 fertiggestellt ist und die Fortschreibung im Anschluss erfolgt. Weitere Systeme der Finanzbuchhaltung werden bis Ende 2027 eingebunden. |

## Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass eine ausreichende und angemessene IT-Sicherheit für die Kirchenverwaltung und angeschlossene Einrichtungen heutzutage zwingend erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist der derzeitige Zeitrahmen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zufriedenstellend, da die bestehenden Risiken erhebliche Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung und die Finanzen unserer Kirche haben können.

Bezüglich der IT-Vorsysteme, wie bspw. KIDICAP und Kita-Büro, geht es nicht um das Auslesen von Quellcodes, sondern um die Prüfung von Rollen- und Rechtevergaben analog der Buchhaltungssoftware MACH, Backup-Verfahren und vergleichbare Sicherheitsaspekte. Diese Systeme werden derzeit nicht in ausreichendem Umfang in Risikobeurteilungen berücksichtigt. Eine konkrete Terminierung und Planung sollte daher geprüft werden.

Darüber hinaus stellt die fehlende Sensibilisierung der Mitarbeitenden ein zusätzliches Risiko dar, das in der aktuellen Planung unzureichend berücksichtigt wird. Hinsichtlich der heterogenen Vorsysteme und IT-Ausstattung wird das Rechnungsprüfungsamt die Situation im Rahmen des IT- und Digitalisierungsprojektes weiter prüfen und erwartet hier zusätzliche Erkenntnisse.

Schließlich erachten wir die zeitnahe Umsetzung eines Notfallkonzept als zielführend. Es geht hierbei jedoch nicht allein um ein Sicherheitskonzept für ein zertifiziertes Rechnungssystem MACH, sondern um ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Kirchenverwaltung sowie die angeschlossenen Einrichtungen, insbesondere die Regionalverwaltungen, das sich an BSI-Standards orientiert. Wir empfehlen dringend, ein derartiges Konzept einzuführen, umzusetzen und zu kommunizieren, um die IT-Risiken und Gegenmaßnahmen angemessen zu adressieren.

→ ***Umsetzungsstatus: bis Ende 2026 für die Software MACH bzw. bis Ende 2027 für weitere Systeme der Finanzbuchhaltung***

## 9. Bilanzierungsabteilung

In der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche ist keine Bilanzierungsabteilung eingerichtet. Zudem besteht kein implementiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Jahresabschlusserstellung. Dies führt zu einer erhöhten Anfälligkeit für Fehler bei der Rechnungslegung sowie zu einer eingeschränkten Früherkennung wesentlicher Risiken. Wir empfehlen erneut die Einrichtung einer Bilanzierungsabteilung.

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| personelle qualitative und quantitative Ressourcen | Die Bearbeitung der vergangenen Jahresabschlüsse und insbesondere der Aufholprozess haben grundsätzlich die Eignung der bestehenden Aufgabenzuordnungen und des Workflows bestätigt. Ab dem JA 2025 erfolgt die Erstellung der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse verstärkt in der Finanzbuchhaltung. Deren Teamstruktur wurde<br>hierzu bereits in Teilen angepasst. Um alle Jahresabschlüsse fachgerecht zu betreuen, wurde ein Sachgebiet Bilanzen, Fachverfahren, Jahresabschlüsse etabliert. Damit wird die bisherige Priorisierung personeller Ressourcen strukturell etabliert und gleichermaßen eine Verbindung zu dem neuen Finanzwesen der einen kirchlichen Verwaltung hergestellt. | Die Kirchenleitung geht davon aus, dass mit der neuen Geschäftsverteilung in der gesamtkirchlichen Finanzverwaltung ab 1.1.2027 schrittweise Anforderungen umgesetzt werden, die der Empfehlung einer Bilanzierungsabteilung entsprechen oder gleichwertige Arbeitsprozesse und deren Dokumentation sicherstellen. Dies kann eine Ressourcenausweitung inkl. Qualifizierungsmaßnahmen einschließen. |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2027 (teilweise 1. April 2026) vorgesehenen Neuorganisation der kirchlichen Verwaltung und der damit verbundenen steigenden Komplexität der Rechnungslegung und Bilanzierung hält das Rechnungsprüfungsamt die Bündelung entsprechender Fachkompetenz für erforderlich und begrüßt die angestrebte neue Geschäftsverteilung.

→ ***Umsetzungsstatus: schrittweise ab dem 1. Januar 2027***

## 10. Anlagen zum Anhang

Der überwiegende Teil der im Jahresabschluss enthaltenen Anlagen zum Anhang, sog. Spiegel (insbesondere Anlagenspiegel, Rückstellungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel sowie Rücklagenspiegel) konnten nicht systemseitig generiert werden. Die Erstellung erfolgte manuell. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die erstellten Spiegel überwiegend fehlerhaft waren.

Die manuelle und fehleranfällige Erstellung der Spiegel beeinträchtigt die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Abschlussangaben. Zudem entspricht sie nicht den Grundsätzen eines ordnungsmäßigen Rechnungswesens, da eine systemgestützte und konsistente Abbildung von Abschlussinformationen grundsätzlich sicherzustellen ist.

| Stichpunkte/Voraussetzung für Abstellung | Anmerkung Kirchenverwaltung Followup JA 2024 | Stellungnahme Kirchenleitung JA 2024 |
|---|---|---|
| Softwareseitige Programmierung | Grundsätzlich unterstützt die Software MACH die Generierung nahezu aller sogenannter Spiegel, wobei dies an gewisse Vorgaben in der Buchungs- und Bilanzierungspraxis gebunden ist. In der EKHN wurden von Anfang an aus verschiedenen Gründen davon abweichende Buchungsweisen angewendet, weshalb die Spiegel nicht generiert werden können. Es wird vorgezogen, diese bis zu einer weiteren Programmierung manuell zu erstellen als in allen Mandanten die Buchungspraxis wieder umzustellen. Durch die gesamtkirchliche Unterstützung der vereinfachten Jahresabschlüsse in den Regionen werden aktuell zentrale Dokumente bereitgestellt, die an die Bilanzierungspraxis der EKHN ausgerichtet und programmiert werden. | Die Kirchenleitung empfiehlt, die Beanstandung solange zu tolerieren, bis Kapazitäten für eine entsprechende Programmierung seitens des Dienstleisters eingeplant werden können. Für die vereinfachten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden können bereits programmierte Dokumente erzeugt werden. |

### Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Solange die erforderlichen Anlagen weiterhin manuell erstellt werden, bestehen die festgestellten Risiken hinsichtlich Fehleranfälligkeit, Nachvollziehbarkeit sowie einer konsistenten und verlässlichen Rechnungslegung fort. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der

noch ausstehenden Erstellung mehrerer tausend Jahresabschlüsse, bei denen sich manuelle Bearbeitungsschritte und potenzielle Fehlerquellen in erheblichem Umfang vervielfachen und gleichzeitig erhebliche personelle Ressourcen binden.

***→ Umsetzungsstatus: offen***